



Uniklinik Neubau bedroht Klinikpark

Transparente und ergebnisoffene Prüfung der Standorte - JETZT!



23. Juli 2025

Vortrag im Zeughaus Augsburg

Dr. Dietmar Kuhlmann

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Augsburg, Mitglied des Vorstands

info@bn-neusaess.de



- Ausgangssituation
- Verfahren
- Standortanalyse
- Argumente der Uniklinik
- Zeitliche Risiken
- Raumordnung und Festlegungen der Stadt
- Zusammenfassung und Forderungen

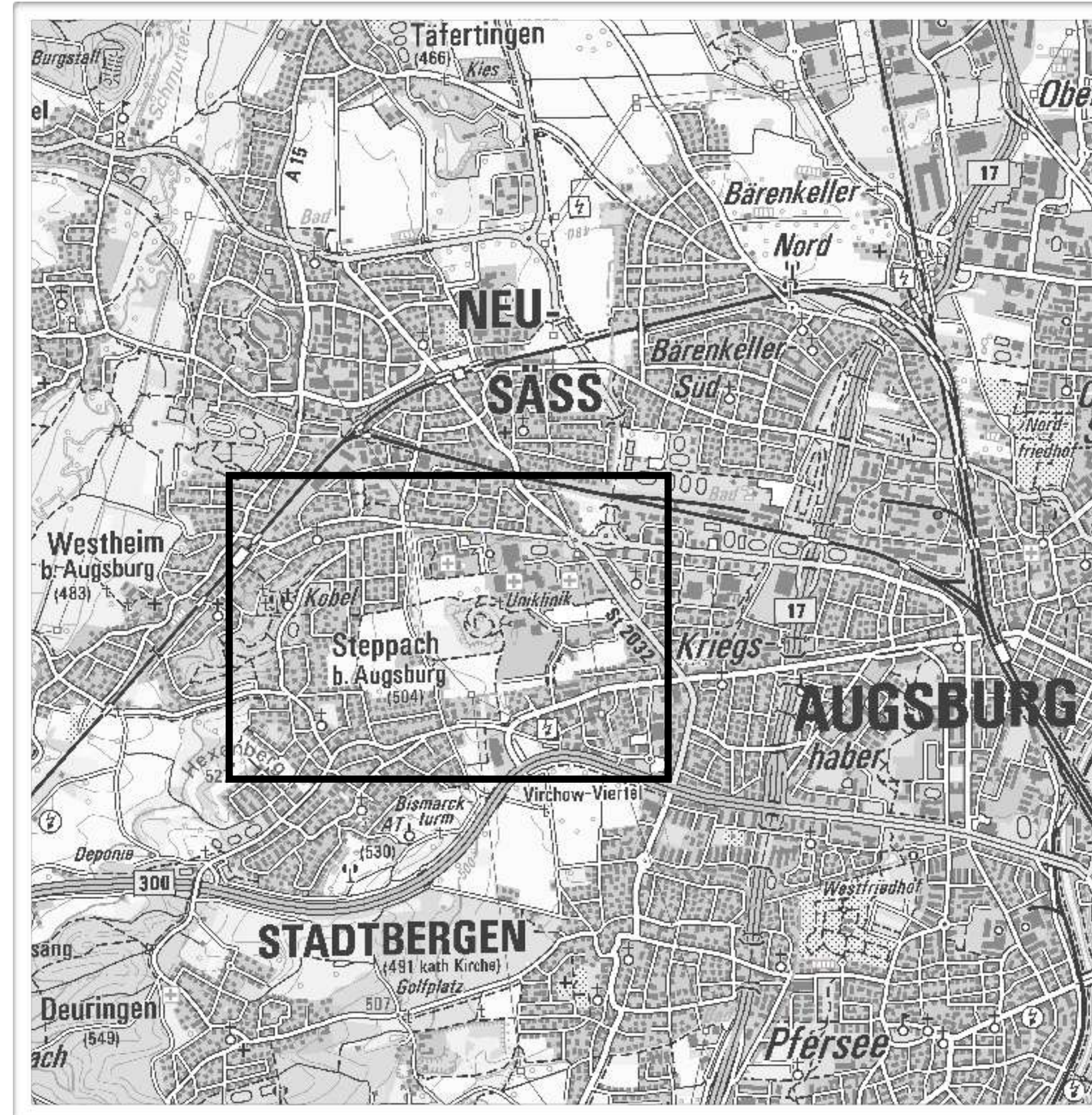


Bildmontage: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

Ausgangssituation

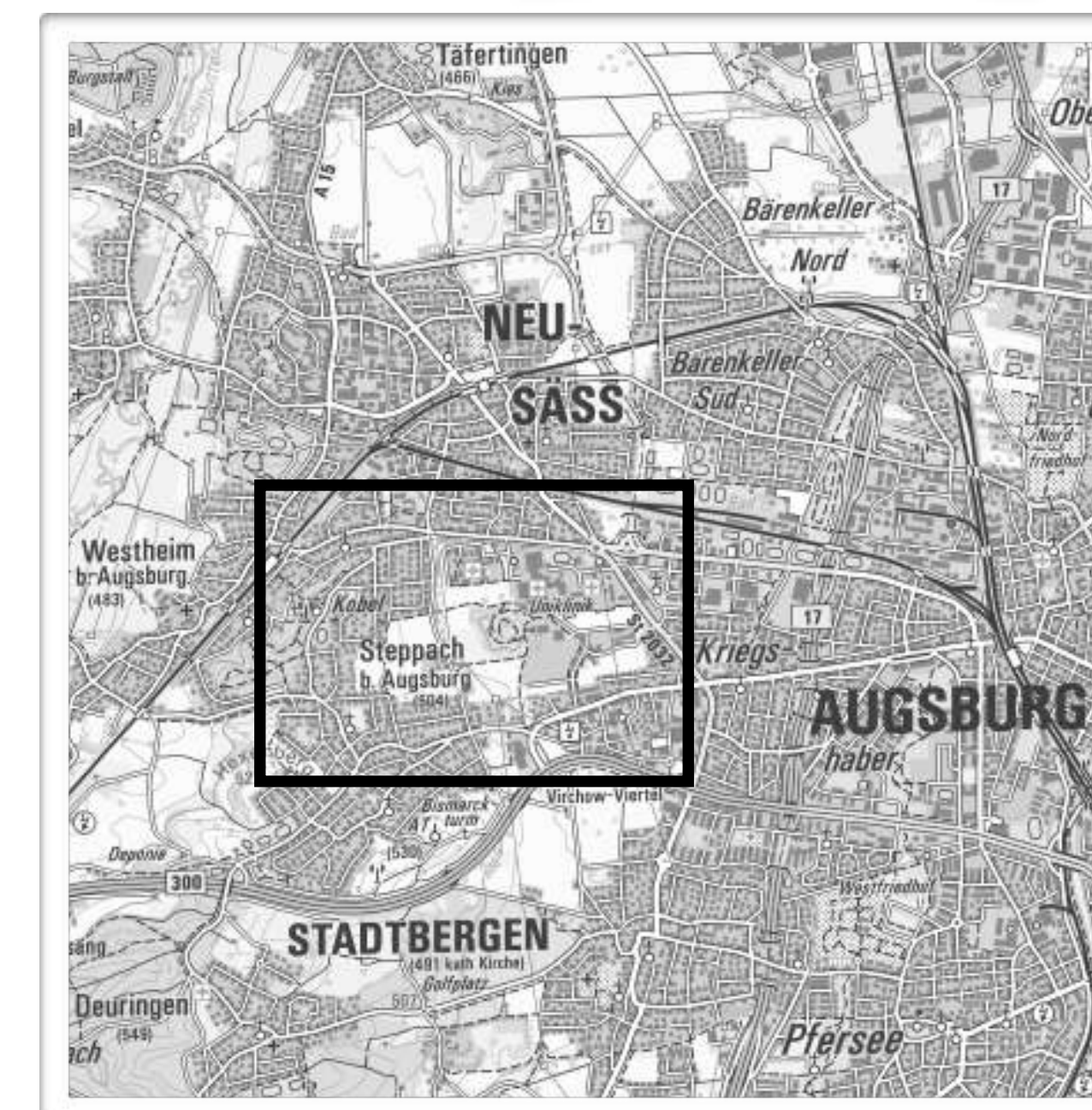
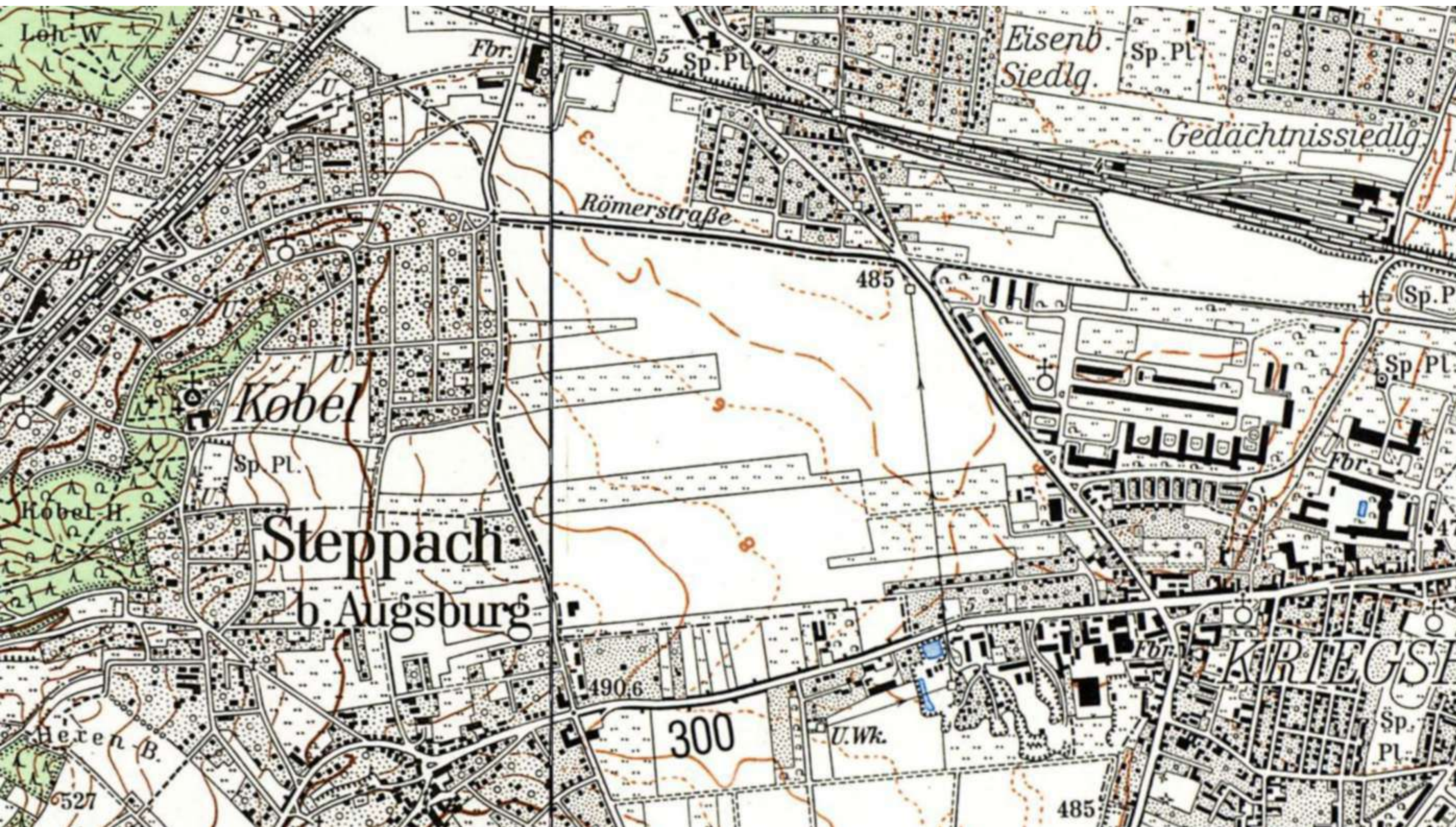


Ort des Geschehens – Umgebung



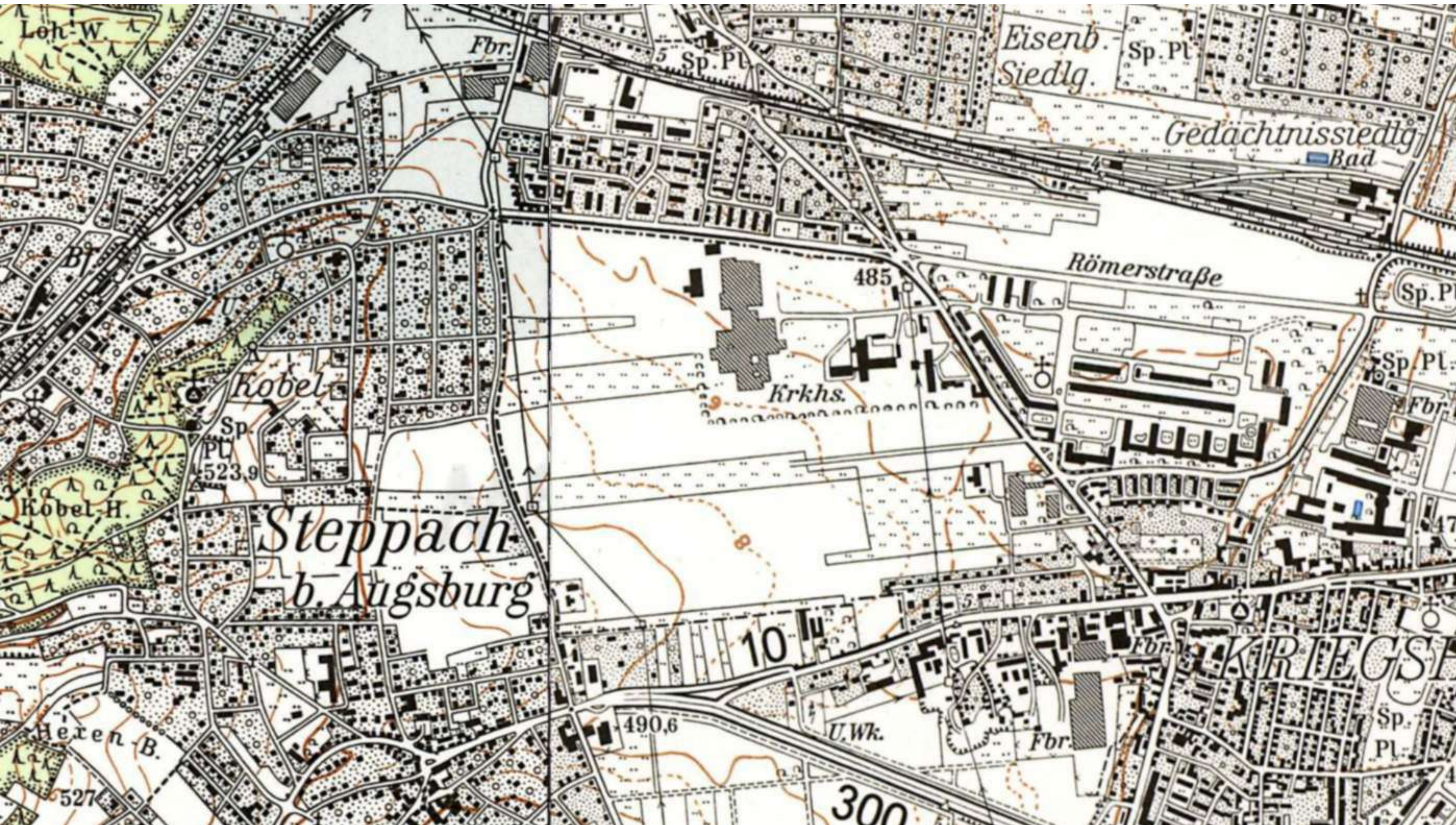
Kartengrundlage: CC BY 4.0, DTK50
geodaten.bayern.de/opengeodata, 08/2024
Bearbeitung: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß, 01/2025

Kobelfeld um 1960



Quelle: BayernAtlas, Zeitreise, 1970
<https://atlas.bayern.de>

Kobelfeld um 1970



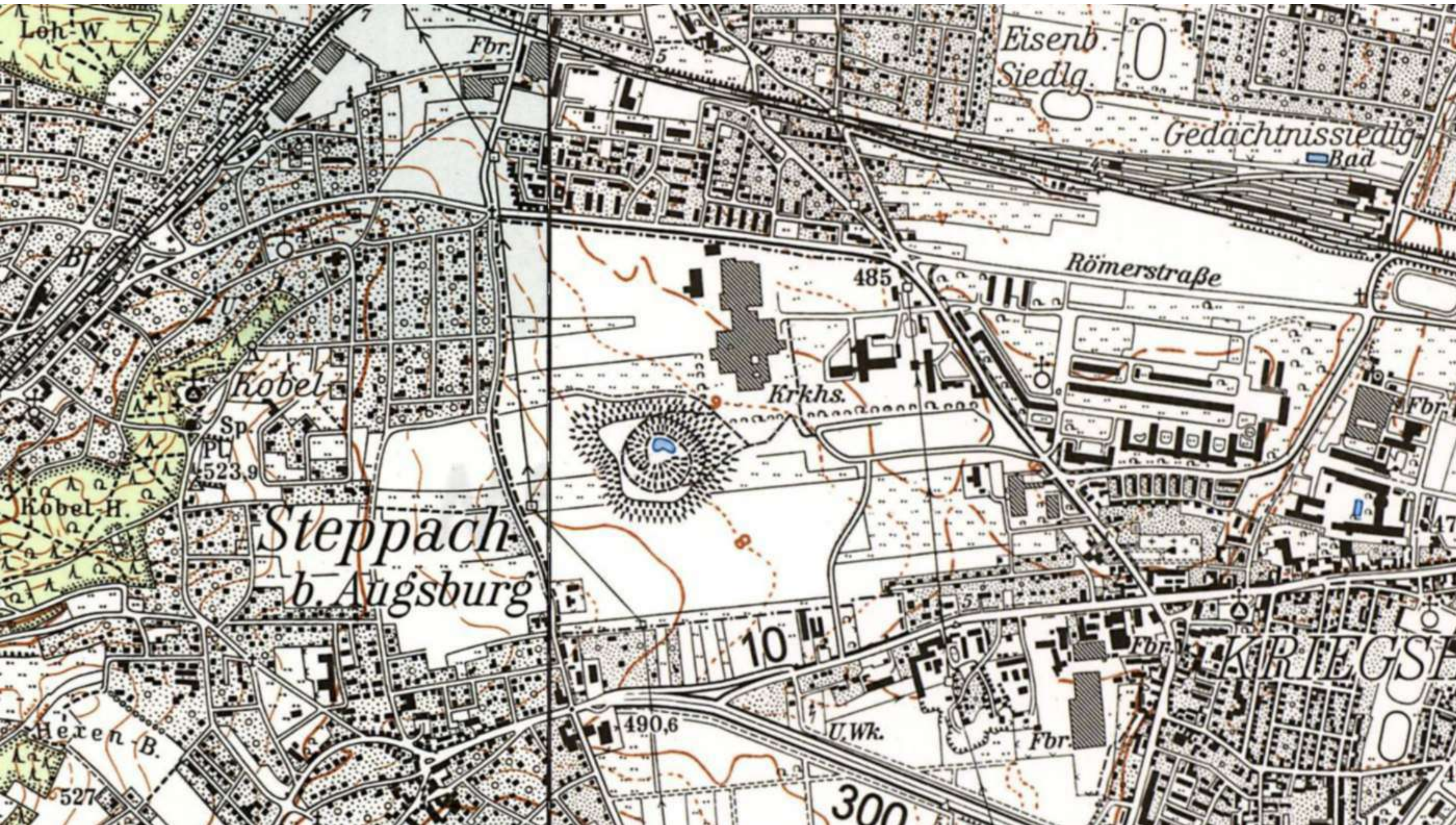
- 1965: „Alte“ Kinderklinik
- 1969-1982: Bau der Klinik Augsburg

Quelle: BayernAtlas, Zeitreise, 1978
<https://atlas.bayern.de>

Kobelfeld um 1980



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

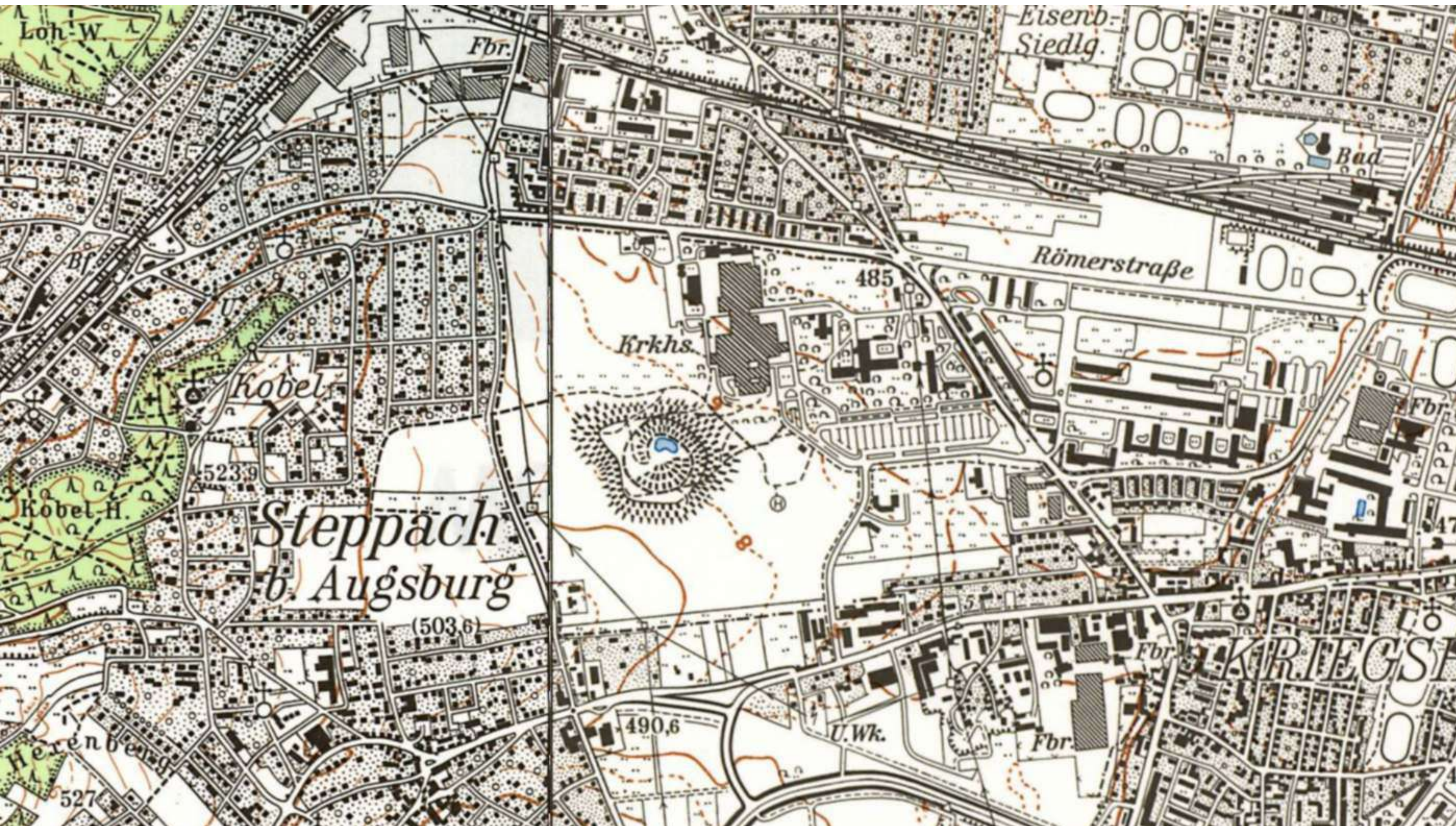


Quelle: BayernAtlas, Zeitreise, 1984
<https://atlas.bayern.de>

Kobelfeld um 1990

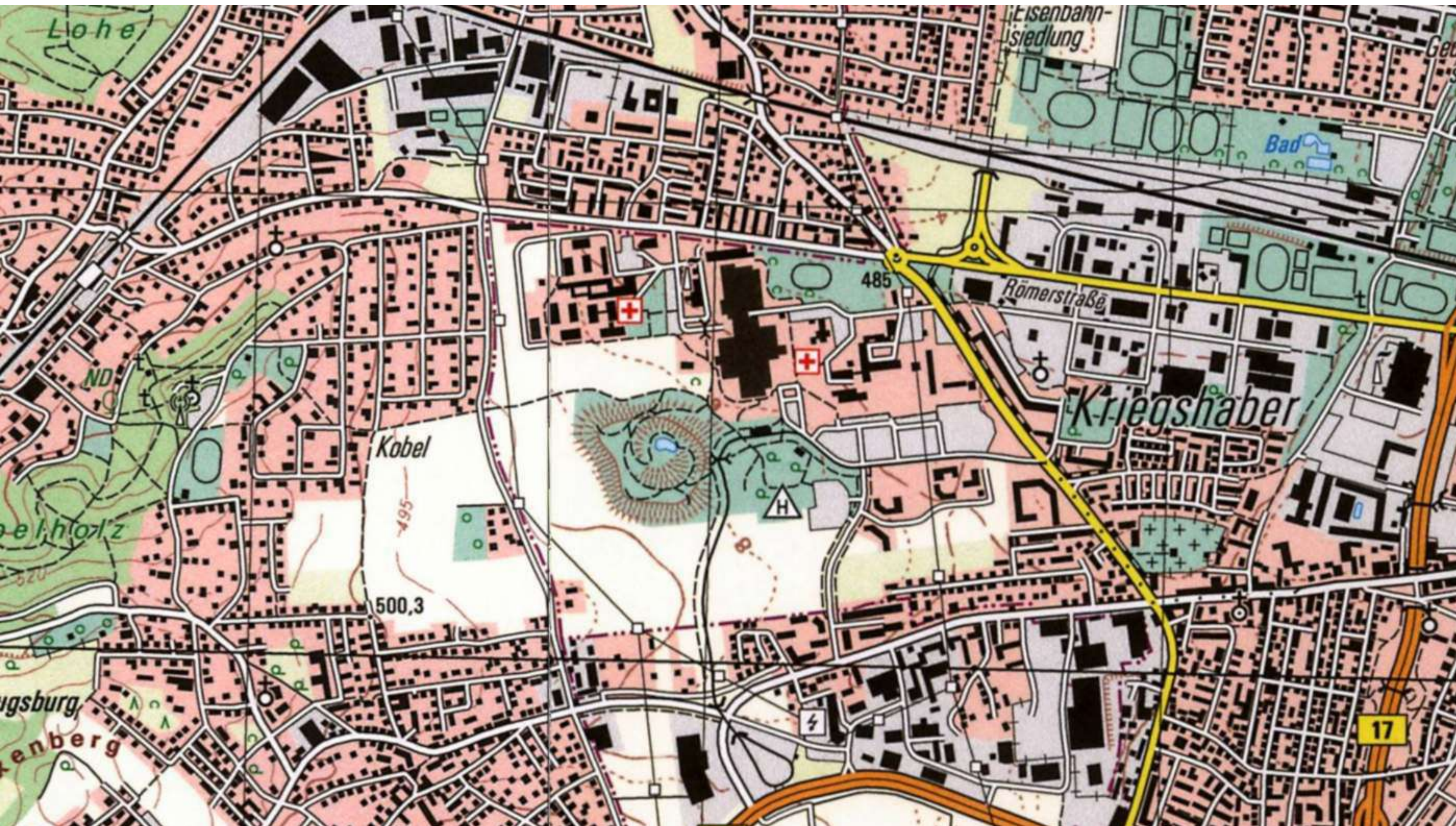


BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



Quelle: BayernAtlas, Zeitreise,
<https://atlas.bayern.de>

Kobelfeld: Karte von 2006



- 1989: BKH Augsburg, Stationen A+B
- Weitere Bauabschnitte bis 2019
- 2001: Straßenbahn Linie 2 bis zum Klinikum und weiter nach Augsburg West

Quelle: BayernAtlas, Zeitreise, 2006
<https://atlas.bayern.de>

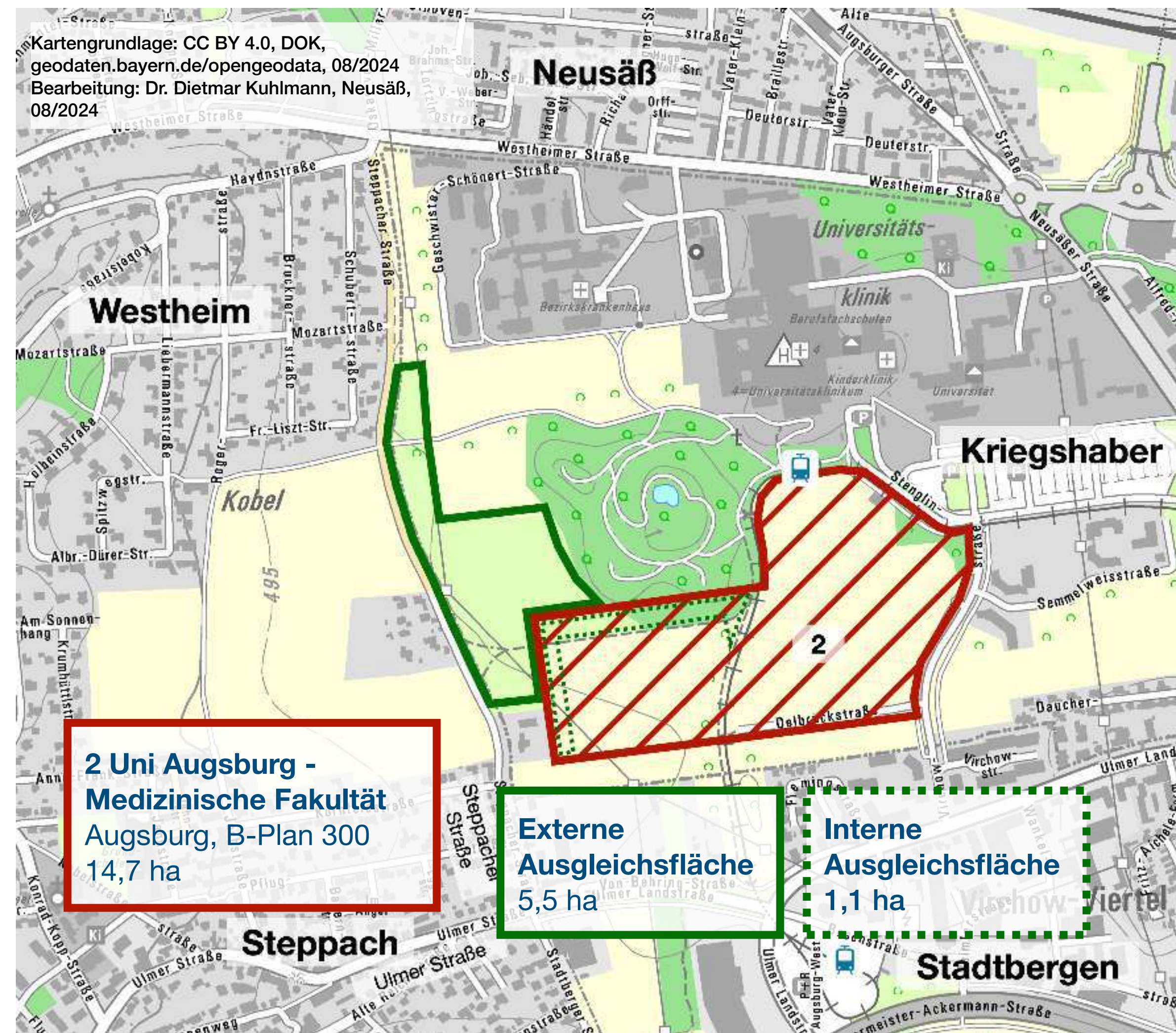
MP Seehofer schreibt am 16.2.2009 in
das Goldene Buch der Stadt:
„Die Uniklinik kommt !!!“



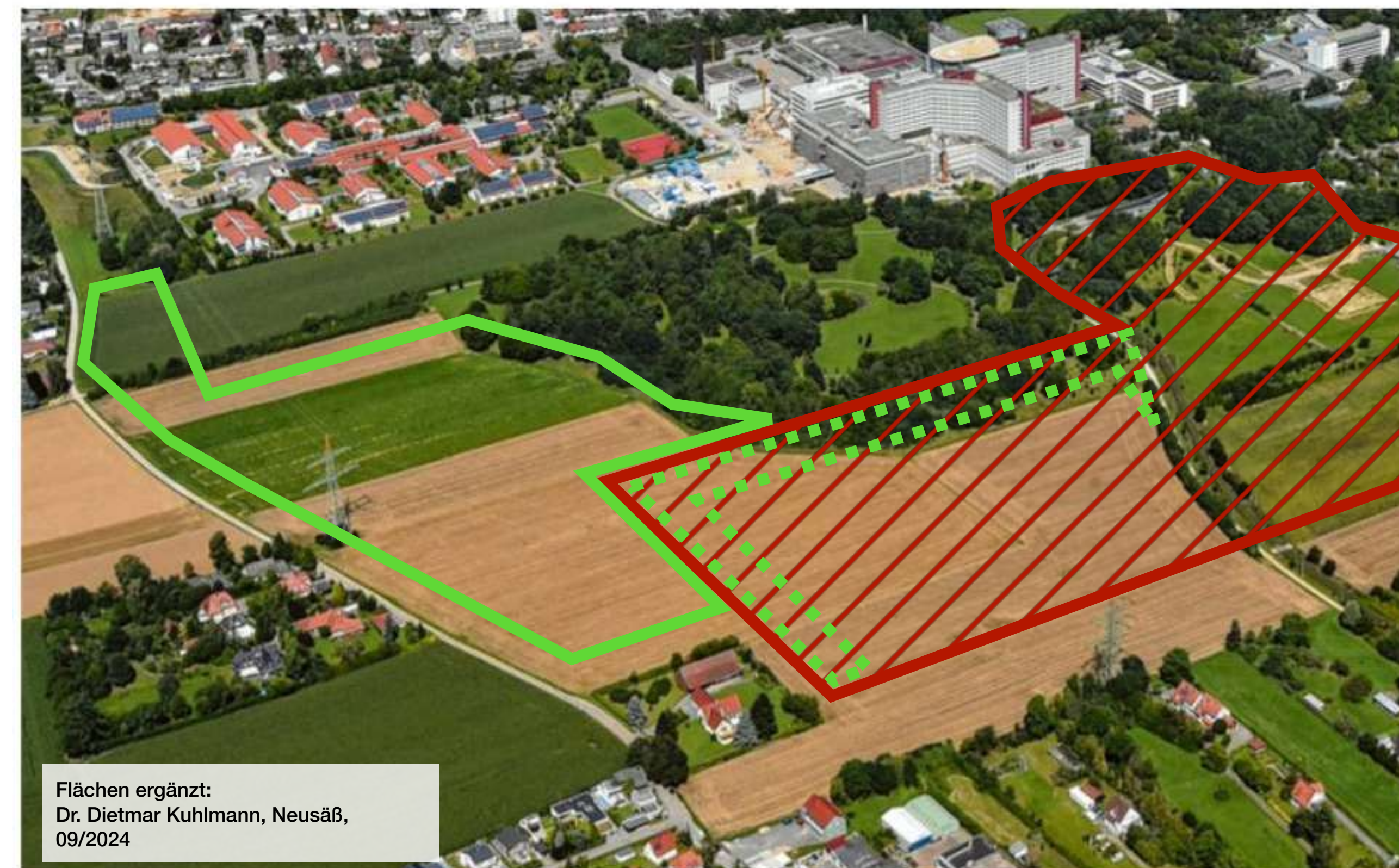
So wie auf dieser animierten Luftbild-Perspektive soll der Campus für die medizinische Fakultät bei der künftigen Uniklinik einmal aussehen.

Foto: Nickl & Partner, Ulf Gnauert-Jende

Medizin-Campus Bebauungsplan mit Ausgleichsflächen



Augsburger Allgemeine, 30.9.2017



Keine Angst – es wird nicht die ganze Fläche zwischen der Steppacher Straße (links) und der Straßenbahnlinie (rechts) zugebaut. Eine 4,5 Hektar große Fläche an der Grenze zu Steppach ist als grüne Ausgleichsfläche mit Hecken, Salbei-Wiesen und kleinen Eichenwäldchen geplant.

Foto: Marcus Merk

Uniklinik wird neu gebaut

Grundsatzbeschluss der Staatsregierung am 14.3.2023

Augsburger Allgemeine, 15.3.2023

Augsburger Allgemeine

12

Bayern

Mittwoch, 15. März 2023 | Nr. 62

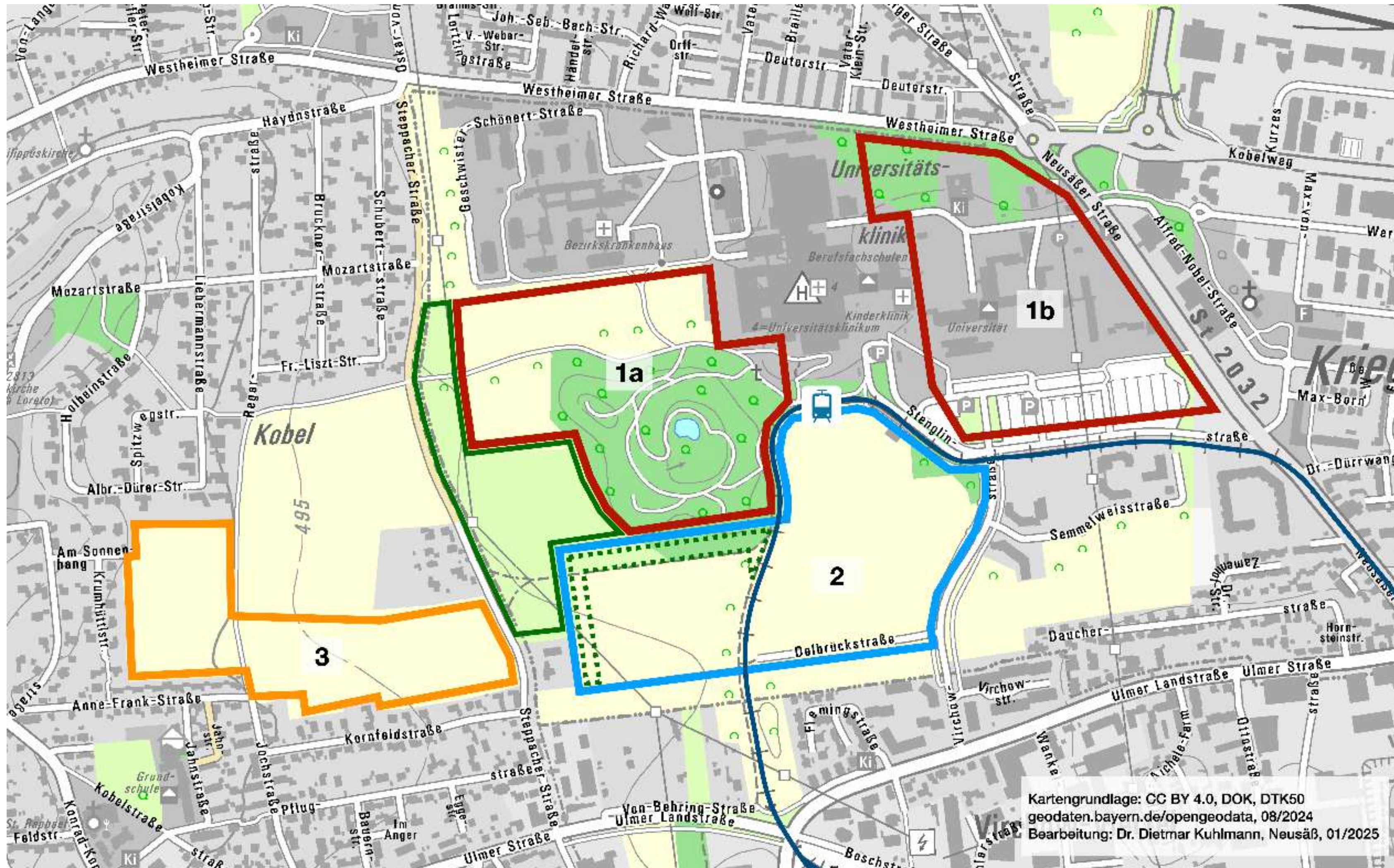


Die Klinikführung des Augsburger Universitätskrankenhauses soll die Hoheit über den Bau haben. Foto: Silvio Wyszengrad (Archivbild)

Uniklinik wird neu gebaut

Die Staatsregierung verwirft ihre ursprünglichen Pläne für eine Generalsanierung des Großkrankenhauses in Augsburg. Denn die hätte bis zu 30 Jahre gedauert.

Uniklinik Neubau Baufelder „West“ und „Ost“



**1a Neue Uniklinik
Baufeld "West"**

**1b Neue Uniklinik
Baufeld "Ost"**

**2 Uni Augsburg -
Medizinische Fakultät**
Augsburg. B-Plan 300
14,7 ha

**Externe Ausgleichs-
fläche (B-Plan 300)**
5,5 ha

**Interne Ausgleichs-
fläche (B-Plan 300)**
1,1 ha

3 Am Sonnenhang
Entwicklungsfläche
Flächennutzungsplan
Neusäß, 8,9 ha

„Neues Uni-Klinikum in Augsburg soll im Westen entstehen“ Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 26.7.2024

Neues Uni-Klinikum in Augsburg soll im Westen entstehen



Quelle Bild und Textauszüge:
Meldung vom 26.7.2024, StMWK
<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/7164/neues-uni-klinikum-in-augsburg-soll-im-westen-entstehen.html>

Wissenschaftsminister Markus Blume:

„Im Westen haben wir den medizinisch idealen Standort“

Oberbürgermeisterin Eva Weber:

„...freue ich mich, dass der Lenkungsausschuss nunmehr eine Standort-Entscheidung getroffen hat. Selbstverständlich unterstützen wir diese vollumfänglich.“

Regierungspräsidentin Barbara Schretter:

„Ich freue mich, dass das bedeutende Großprojekt Neubau Uniklinik mit der nun getroffenen Standortentscheidung starten kann.“



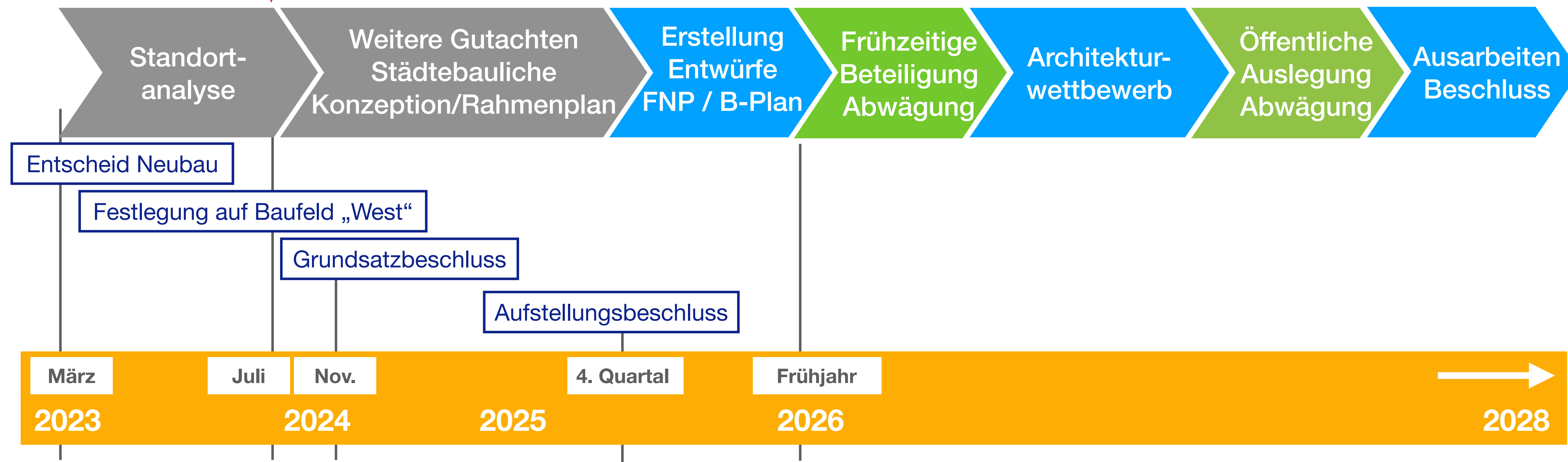
Vom Lenkungsausschuss festgelegter Verfahrensablauf „Schaffung von Baurecht“

Festlegung auf
Baufeld „West“ !

Quelle: Beschlussvorlage BSV/24/10427, Neubau des Universitätsklinikum Augsburg (Grundsatzbeschluss), Stadtplanungsamt Augsburg, Stadtrat, 28.11.2024

Analyse der
Standorte
(OHNE Beteiligung)

Baurechtsschaffung für Neubau in Baufeld „West“
FNP: Flächennutzungsplan, B-Plan: Bebauungsplan



Standortwahl „West“: Fachlich und rechtlich angreifbar

Juristisch riskant – politisch nicht verantwortbar

Die gegen „West“ sprechenden Belange sind gewichtig:

- Zerstörung eines ökologisch und klimatisch hochsensiblen Raums
- Widerspruch zu städtebaulichen und raumordnerischen Zielen
- Verzicht auf eine planungsrechtlich vorbereitete, konfliktärmere Alternative („Ost“)
 - ➔ Diese **gewichtigen Belange** können im Rahmen einer **ordnungsgemäßen Abwägung nicht durch Einzelaspekte** wie einen vermeintlichen Zeitvorteil oder reduzierte Kosten **überwunden werden.**

Ein Bebauungsplan für „West“ wäre rechtlich angreifbar:

- Fehlerhafte Abwägung → hohes Risiko rechtlicher Konflikte
 - ➔ **Gefahr jahrelanger Verzögerungen!**

Appell:

Mit Blick auf die medizinische Versorgung ist es **dringend geboten**, den Standort jetzt auf **belastbarer Grundlage** eindeutig zu klären.



Bild KI-generiert

Standortwahl ohne Beteiligung

- Die Entscheidung für das Baufeld „West“ erfolgte **außerhalb eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens**.
- Trotz vorhandener Alternativen wurde frühzeitig **eine einseitige Ausrichtung auf „West“** vollzogen – **ohne echte Alternativenprüfung** und **ohne Einbindung der Öffentlichkeit und betroffener Kommunen**
- Die Öffentlichkeit hatte keine Chance, Einfluss auf diese grundlegende Weichenstellung zu nehmen.



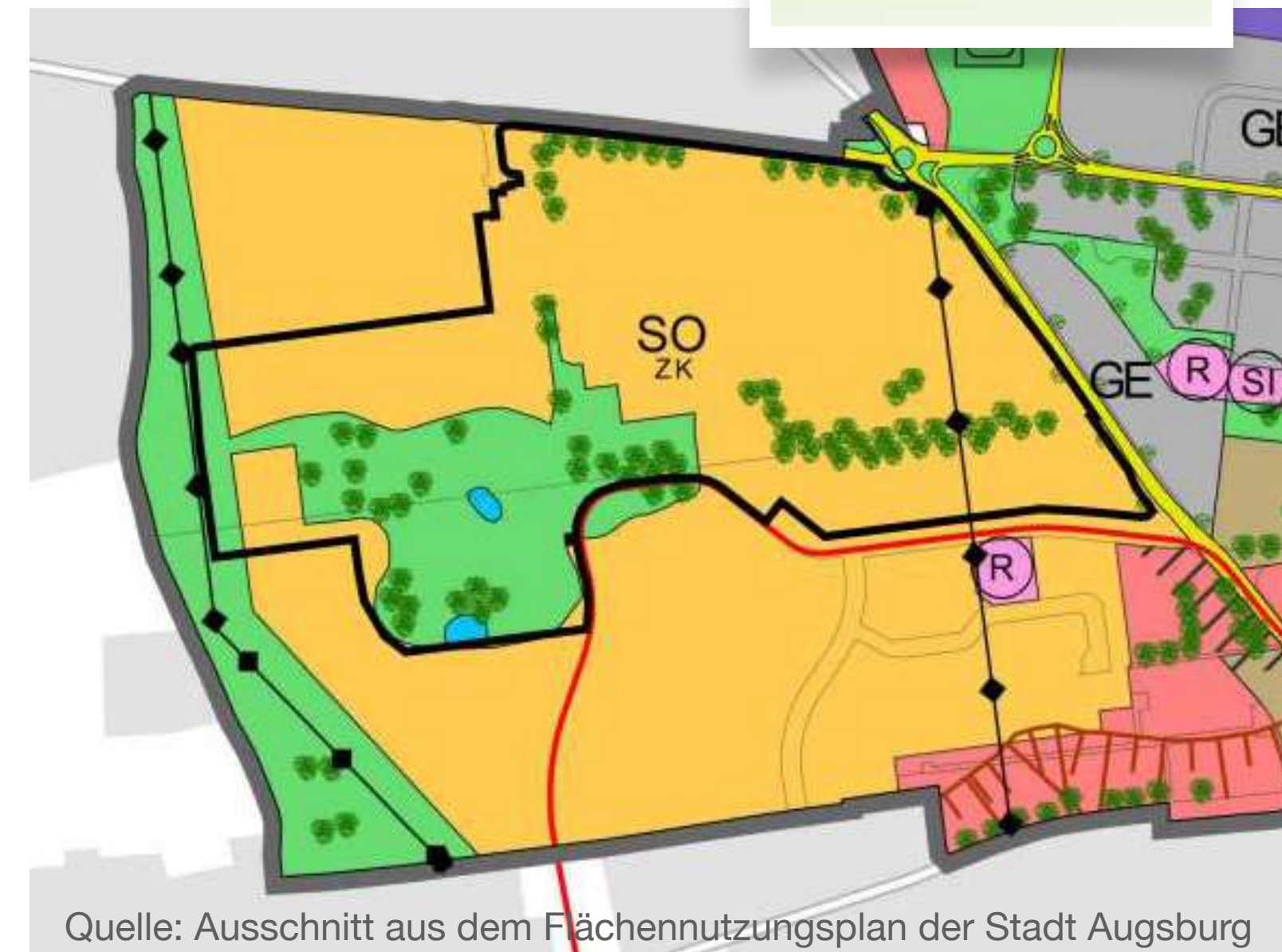
Dieses Vorgehen kann für das spätere Bauleitplanverfahren einen **Verfahrensverstoß** auslösen.

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist die **Öffentlichkeit möglichst frühzeitig** zu beteiligen.

Die Öffentlichkeit ist daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahme und mögliche Planungsalternativen zu informieren. Diese **Unterrichtung muss erfolgen**, sobald die Überlegungen der Gemeinde bereits soweit konkretisiert sind, dass sie **öffentlich dargestellt und zur Diskussion gestellt werden** können (Jarass/Kment/Kment, 3. Aufl. 2022, BauGB § 3 Rn. 6, beck-online).

Ausnahmen nach § 3 Abs. 1 S. 3 BauGB sind gegenwärtig nicht ersichtlich.

- Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) ist der **Klinikpark als Grünfläche** dargestellt – im Einklang mit der bisherigen städtebaulichen Konzeption: Klimaanpassung, Naherholung, Freiraumschutz.
- Die Stadt Augsburg plant nun, den FNP **zeitgleich** mit dem Bebauungsplan für das **Baufeld „West“ zu ändern** – ein sogenanntes **Parallelverfahren** (§ 8 Abs. 3 BauGB).
- Für das **Baufeld „Ost“** bestünde hingegen **bereits heute ein Sondergebiet „ZK“ – ohne Änderungsbedarf.**



- ➔ Das **Parallelverfahren** ist nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB trotz des Entwicklungsgebots (§ 8 Abs. 2 BauGB) **grundsätzlich zulässig**. Eine Änderung des FNP im **Widerspruch zur bisherigen Planung** wirft die Frage auf, ob sie überhaupt **erforderlich** im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist.
- ➔ Unzulässig ist eine Bauleitplanung, die erkennbar **ohne tragfähige Planungskonzeption** der Gemeinde erfolgt, keine städtebauliche Begründung erkennen lässt und sich deshalb als **grober und evidenter Fehlgriff** darstellt (BVerwG, NVwZ 2009, 1228 Rn. 18).

Das Parallelverfahren ist formell zulässig, kann aber inhaltlich scheitern, wenn die geplante Abkehr von der bisherigen Planungslinie nicht nachvollziehbar begründet ist.



- Bewertungsmatrix
- Erläuterung Standortbewertung (96 Seiten, Architekturbüros HENN GmbH aus München und C.F. Möller aus Aarhus)
 - ▶ **Qualitative** Beschreibung der Ergebnisse für jedes Kriterium
- Umweltamt Abt. Bodenschutz und Abfallrecht
- Umweltamt Abt. Immissionsschutz
- Schallimmissionsschutztechnische Voruntersuchung
- Liegenschaftsamt
- Umweltamt Abt. Klimaschutz und Stadtklimatologie
- SWA Netze
- Untere Naturschutzbehörde und Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (UNB und AGNF)
- Stadtentwässerung
- SWA Mobilität
- Mobilitäts- und Tiefbauamt (MTBA)
- Stadtplanungsamt
- Hubschraubersonderlandeplatz
- Gutachten Verkehrsplanung
- Artenschutzfachliche Bewertung der Baufelder Ost und West
- Stellungnahme LEW Verteilnetz GmbH

Standortanalyse

Einzelkriterien, Bewertung

- 43 Einzelkriterien wurden bewertet
- Kriterien wurden mit drei unterschiedlichen Faktoren gewichtet:
 - ▶ 3 - sehr wichtig
 - ▶ 2 - wichtig
 - ▶ 1 - weniger wichtig
- Bewertung erfolgt ebenso mit drei unterschiedlichen Faktoren:
 - ▶ 3 - beispielhaft erfüllt | sehr hohe Qualität
 - ▶ 2 - erfüllt | hohe Qualität
 - ▶ 1 - mit Einschränkung erfüllt | niedrige Qualität

Beispiel: **2.16 Auswirkungen auf Anrainer**

Ausgewähltes Kriterium = 2 - wichtig

Bewertung:

- Baufeld „WEST“ = 2
- Baufeld „OST“ = 3

Bewertungskriterium:

- Baufeld „WEST“ = 4
 - ▶ $2 \times 2 = 4$
- Baufeld „OST“ = 6
 - ▶ $2 \times 3 = 6$

Standortanalyse – Einzelkriterien sind 7 Themen zugeordnet

Bewertung der Themen

Themen	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	82	69	-15,9%
STÄDTEBAU	7	34	46	35,3%
VERKEHR	6	45	51	13,3%
ÖFFENTLICH RECHTLICHE ASPEKTE UMWELTTHEMEN	8	40	46	15,0%
TECHNISCHE ASPEKTE	2	9	11	22,2%
KOSTEN	5	27	24	-11,1%
ZEIT	5	31	23	-25,8%
SUMME	43	268	270	0,7%

Zusammenfassung zu einem Oberthema: **Stadtplanung**
(auf der nächsten Seite)

Standortanalyse

Zusammenfassung nach Oberthemen und Normierung

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	82	69	-15,9%
STADTPLANUNG	23	128	154	20,3%
KOSTEN	5	27	24	-11,1%
ZEIT	5	31	23	-25,8%
SUMME	43	268	270	0,7%

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	8,20	6,90	-15,9%
STADTPLANUNG	23	5,57	6,70	20,3%
KOSTEN	5	5,40	4,80	-11,1%
ZEIT	5	6,20	4,60	-25,8%
SUMME	43	25,37	23,00	-9,3%

Normierung:
Summen der Bewertungen der Einzelkriterien jedes Oberpunktes werden durch die Anzahl der Einzelkriterien des Oberpunktes geteilt.

1

Zusammenfassung und Normierung der Kriterien führt zu Abwertung der Relevanz für: Städtebau, Verkehr, Umwelt

Erläuterung Standortbewertung: 4.1 Gesamtbauzeit:

„Sollte es zu Verzögerungen im Bauablauf kommen, die dazu führen, dass das **geplante Terminziel** des gesamten Bauvorhabens im **Jahr 2038** nicht eingehalten werden kann, und sich die **Inbetriebnahme erheblich verzögert**, wird der **klinische Betrieb** in den bestehenden Gebäuden **voraussichtlich nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten** werden können.

Diese Einschränkungen sind auf den dann notwendigen Umfang der Sanierungsarbeiten und/oder auf **unvorhergesehene Havarien** zurückzuführen.

[..]

... **umfassenden Sanierungsbedarfs** einen weiteren deutlichen Anstieg erfahren. Infolge des möglicherweise daraus resultierenden eingeschränkten Klinikbetriebs ist zudem zu erwarten, dass die **Gesundheitsversorgung der Bevölkerung** in der **Region Schwaben** in diesem Fall **nicht mehr vollständig gewährleistet** werden kann.

Quelle: Erläuterung Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024, Seite 84

Standortanalyse

Gewichtung der Oberthemen

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	8,20	6,90	-15,9%
STADTPLANUNG	23	5,57	6,70	20,3%
KOSTEN	5	5,40	4,80	-11,1%
ZEIT	5	6,20	4,60	-25,8%
SUMME	43	25,37	23,00	-9,3%

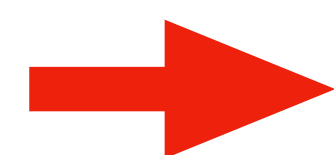
Gewichtung:

15 %	Betriebsorganisation Funktion
25 %	Stadtplanung
25 %	Kosten
35 %	Zeit

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
15% BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	1,23	1,04	-15,9%
25% STADTPLANUNG	23	1,39	1,67	20,3%
25% KOSTEN	5	1,35	1,20	-11,1%
35% ZEIT	5	2,17	1,61	-25,8%
SUMME	43	6,14	5,52	-10,1%

Baufeld WEST
„gewinnt“ mit
6,14 zu 5,52. !

2



Starke Gewichtung auf Zeit führt zur weiteren Abwertung von Baufeld OST.

Qualität und Systematik der Standortanalyse:

- Die Analyse stützt sich überwiegend auf **qualitative Einschätzungen, nicht auf quantitativ, fundierte Vergleiche.**
- **Externe Fachgutachten** lagen zum Zeitpunkt der Standortentscheidung **teilweise nicht vollständig** vor.
- Die **ursprüngliche Einzelkriterienbewertung** zeigte ein **ausgeglichenes Ergebnis mit leichter Tendenz zugunsten „Ost“.**
- Durch **thematische Zusammenfassungen, Normierungen und geänderte Gewichtungen** wurde das Ergebnis in Richtung „West“ verschoben.
 - ▶ Vier eigenständige Themen (**Umwelt, Verkehr, Recht, Stadtentwicklung**) wurden zu einem gemeinsamen Block zusammengefasst und dadurch **relativ abgewertet.**
 - Die Stärken von „Ost“ verloren im Gesamtbild an Gewicht.

Fazit:

- Die Entscheidung für das Baufeld „West“ beruht nicht auf einer neutralen, nachvollziehbaren Alternativenprüfung.
- Die gewählte Systematik verschiebt das Ergebnis deutlich zugunsten dieses Standorts.
- Für ein planungsrechtlich tragfähiges Abwägungsverfahren nach § 1 Abs. 7 BauGB ist sie nicht geeignet.

Standortanalyse: Bewertung der Einzelkriterien teilweise unplausibel

Korrektur einzelner Bewertungen



Wir haben die **Bewertung im Detail überprüft** und kommen zu dem Ergebnis, dass bei **15 von 43 Kriterien** aus fachlicher Sicht eine **Korrektur notwendig** ist. Diese Abweichungen betreffen sowohl die Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort als auch die Folgerichtigkeit zwischen Gutachtenlage und Bewertung.

Weitere Details in Kapitel 2.2.5.2 „Neubau der Uniklinik Augsburg: Stellungnahme zur Standortwahl, BUND Naturschutz, Version 1.0, 4.6.2025

Nach der Korrektur der Bewertung der Einzelkriterien zeigt sich das Baufeld „Ost“ klar im Vorteil mit insgesamt 287 Punkten für „Ost“ gegenüber 250 Punkten für „West“ – ein Unterschied von 14,8 %

Fazit:

- Nach der fachlich begründeten Korrektur der Einzelbewertungen ergibt sich ein deutliches Übergewicht zugunsten des Baufelds „Ost“.

Standortanalyse – 15 von 43 Kriterien bedürfen aus fachlicher Sicht eine Korrektur

Bewertung: Lenkungsausschuss versus BUND Naturschutz



Themen	LENKUNGSAUSSCHUSS			BUND Naturschutz		
	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	82	69	-15,9%	75	69	-8,0%
STÄDTEBAU	34	46	35,3%	34	51	50,0%
VERKEHR	45	51	13,3%	42	54	28,6%
ÖFFENTLICH RECHTLICHE ASPEKTE UMWELTTHEMEN	40	46	15,0%	39	52	33,3%
TECHNISCHE ASPEKTE	9	11	22,2%	9	11	22,2%
KOSTEN	27	24	-11,1%	25	24	-4,0%
ZEIT	31	23	-25,8%	26	26	0,0%
SUMME	268	270	0,7%	250	287	14,8%

Quellen: Kriterienmatrix und Erläuterung Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024
 und „Neubau der Uniklinik Augsburg: Stellungnahme zur Standortwahl“, BUND Naturschutz e.V., Version 1.0, 4.6.2025



Bewertung „BUND Naturschutz“:

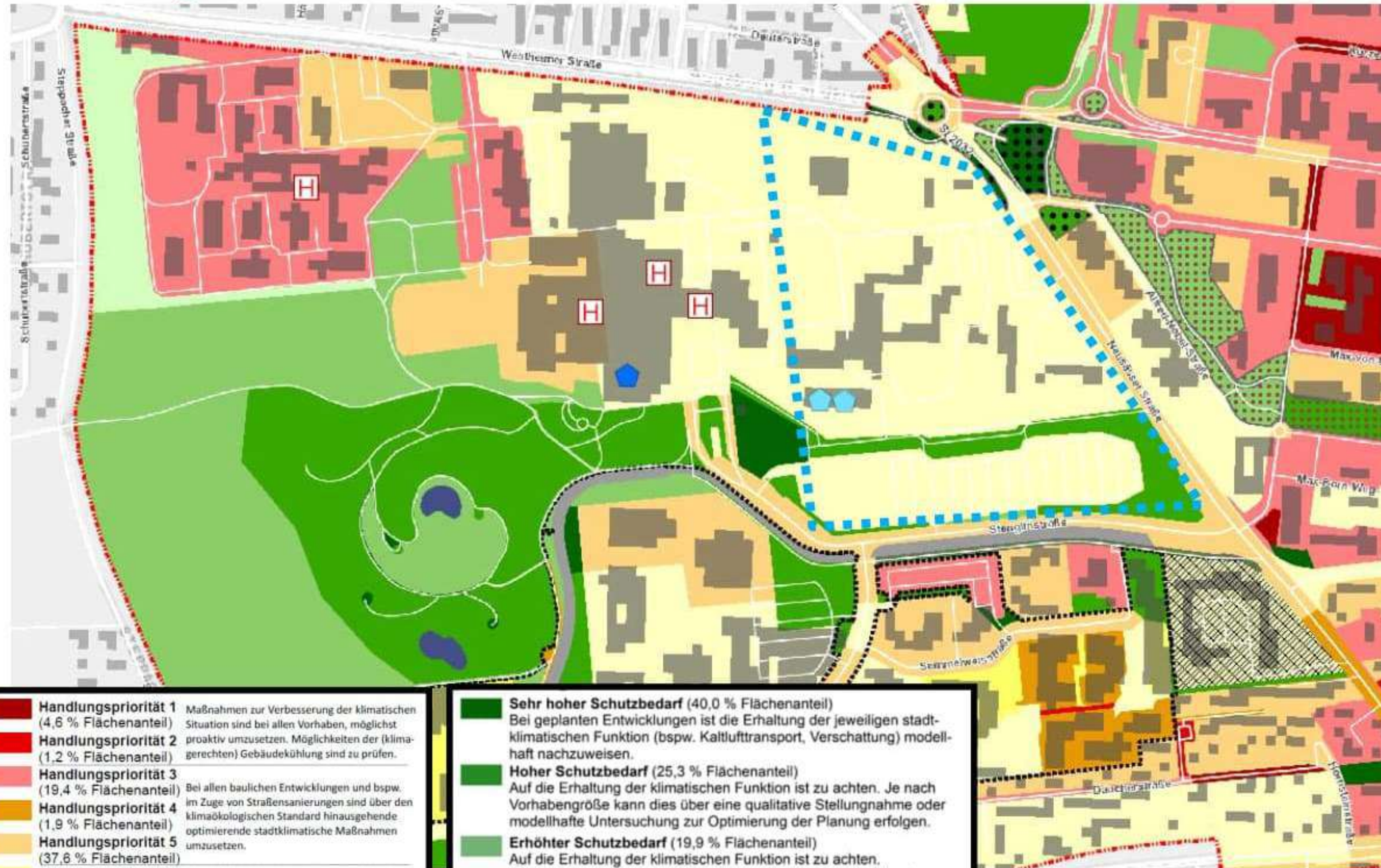
Baufeld OST
 „gewinnt“ mit
 287 zu 250 (14,8%)



Stadtklimaanalyse: Neubau Universitätsklinikum Augsburg 1)

Auszug aus Präsentation des Umweltamtes der Stadt Augsburg vom 25.4.2024

Planungshinweiskarte



	Handlungspriorität 1 (4,6 % Flächenanteil)	Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation sind bei allen Vorhaben, möglichst proaktiv umzusetzen. Möglichkeiten der klimagerechten Gebäudekühlung sind zu prüfen.
	Handlungspriorität 2 (1,2 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 3 (19,4 % Flächenanteil)	Bei allen baulichen Entwicklungen und bspw. im Zuge von Straßensanierungen sind über den klimaökologischen Standard hinausgehende optimierende stadtklimatische Maßnahmen umzusetzen.
	Handlungspriorität 4 (1,9 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 5 (37,6 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 6 (7,0 % Flächenanteil)	Klimaökologische Standards zur baulichen Entwicklung sind bei allen Vorhaben einzuhalten.
	keine vorrangige Handlungspriorität (28,3 % Flächenanteil)	

	Sehr hoher Schutzbedarf (40,0 % Flächenanteil)	Bei geplanten Entwicklungen ist die Erhaltung der jeweiligen stadtklimatischen Funktion (bspw. Kaltlufttransport, Verschattung) modellhaft nachzuweisen.
	Hoher Schutzbedarf (25,3 % Flächenanteil)	Auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten. Je nach Vorhabengröße kann dies über eine qualitative Stellungnahme oder modellhafte Untersuchung zur Optimierung der Planung erfolgen.
	Erhöhter Schutzbedarf (19,9 % Flächenanteil)	Auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten. Für größere Vorhaben (z.B. Gewerbepark, Hochhaus) sollte eine qualitative Stellungnahme zur Optimierung der Planung erfolgen.
	Kein besonderer Schutzbedarf (14,8 % Flächenanteil)	

Baufeld Ost

- Überwiegend Wirkraum ohne vorrangige Handlungspriorität, da hoher Anteil an öffentlichen Freiflächen, Rasenflächen mit großen Baumbeständen
- Anteile an Ausgleichsräumen mit hohem bis sehr hohem stadtklimatischem Schutzbedarf

→ **Hohe Bedeutung bzw. positive Bewertung insbesondere am Tage**

Seite 10

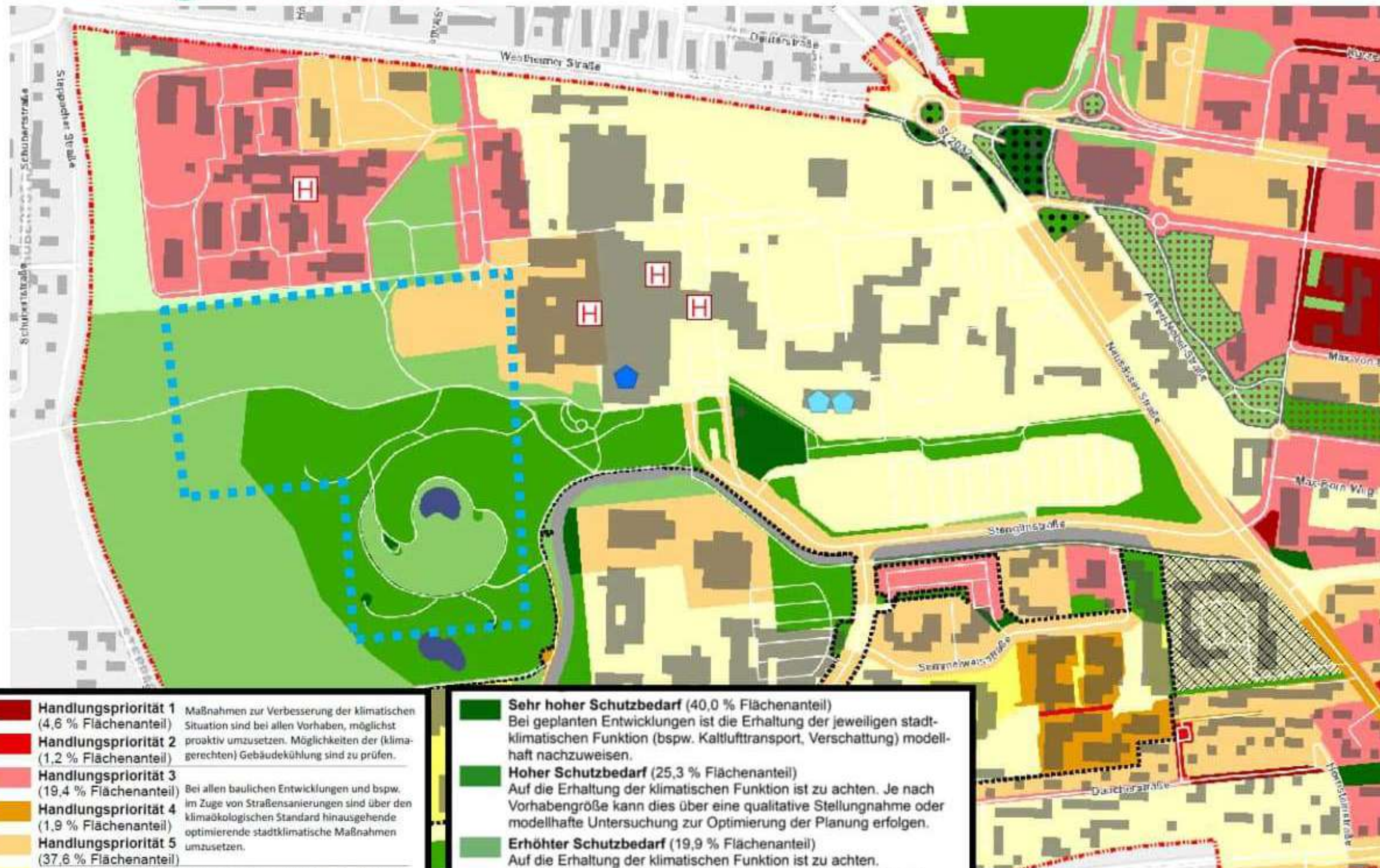
1) Präsentation erhalten vom Staatlichen Bauamt Augsburg am 9.5.2025 auf Anfrage nach §3 Abs. 1 BayUIG.

Auf die Präsentation wird im Kapitel 2.20 der Standortanalyse verwiesen.

Stadtklimaanalyse: Neubau Universitätsklinikum Augsburg 1)

Auszug aus Präsentation des Umweltamtes der Stadt Augsburg vom 25.4.2024

Planungshinweiskarte



	Handlungspriorität 1 (4,6 % Flächenanteil)	Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation sind bei allen Vorhaben, möglichst proaktiv umzusetzen. Möglichkeiten der klimagerechten Gebäudekühlung sind zu prüfen.
	Handlungspriorität 2 (1,2 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 3 (19,4 % Flächenanteil)	Bei allen baulichen Entwicklungen und bspw. im Zuge von Straßensanierungen sind über den klimaökologischen Standard hinausgehende optimierende stadtklimatische Maßnahmen umzusetzen.
	Handlungspriorität 4 (1,9 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 5 (37,6 % Flächenanteil)	
	Handlungspriorität 6 (7,0 % Flächenanteil)	Klimaökologische Standards zur baulichen Entwicklung sind bei allen Vorhaben einzuhalten.
	keine vorrangige Handlungspriorität (28,3 % Flächenanteil)	

	Sehr hoher Schutzbedarf (40,0 % Flächenanteil)	Bei geplanten Entwicklungen ist die Erhaltung der jeweiligen stadtklimatischen Funktion (bspw. Kaltlufttransport, Verschattung) modellhaft nachzuweisen.
	Hoher Schutzbedarf (25,3 % Flächenanteil)	Auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten. Je nach Vorhabengröße kann dies über eine qualitative Stellungnahme oder modellhafte Untersuchung zur Optimierung der Planung erfolgen.
	Erhöhter Schutzbedarf (19,9 % Flächenanteil)	Auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten. Für größere Vorhaben (z.B. Gewerbepark, Hochhaus) sollte eine qualitative Stellungnahme zur Optimierung der Planung erfolgen.
	Kein besonderer Schutzbedarf (14,8 % Flächenanteil)	

Baufeld West

- Überwiegend Ausgleichsraum mit Grün- und LWS-Flächen und Baumbestand mit erhöhtem bis hohem Schutzbedarf
- Freiflächen im Norden sind wichtig für die Kaltluftproduktion → Kaltluftentstehungsgebiet
- Parkanlage hat eine hohe Bedeutung für die Aufenthaltsqualität an Sommertagen

→ „auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten“, bei Vorhaben ist eine modellhafte Untersuchung nötig

Seite 11

1) Präsentation erhalten vom Staatlichen Bauamt Augsburg am 9.5.2025 auf Anfrage nach §3 Abs. 1 BayUIG.

Auf die Präsentation wird im Kapitel 2.20 der Standortanalyse verwiesen.

Stadtklimaanalyse: Neubau Universitätsklinikum Augsburg 1)

Auszug aus Präsentation des Umweltamtes der Stadt Augsburg vom 25.4.2024

Ost oder West?



„Frühzeitige modellhafte Untersuchung (Stadtklimagutachten) nötig zum Standortvergleich“

Präsentation des Umweltamtes, Seite 13

- Zum jetzigen Planungsstand kann keine eindeutige Aussage gemacht werden
- Beide Standorte haben eine hohe stadtklimatische Bedeutung, aus teils unterschiedlichen Gründen (Bedeutung Tag oder Nacht)
- Durch die Bebauung im Osten würde sich die aktuell sehr gute stadtklimatische Situation deutlich verschlechtern (Verlust der alten Baumstrukturen & Verlust begrünter Freiflächen durch großflächige Bebauung und Versiegelung), ggf. zum Teil kompensierbar durch zielgerichtete Klimaanpassungsmaßnahmen, Neupflanzung
- Durch Bebauung im Westen Verlust wertvoller Kaltluftentstehungsgebiete (Nachtaspekt) & Verlust wertvoller Aufenthaltsqualität in Parkanlage am Tage. Nicht kompensierbar, hat auch Auswirkungen auf die klimatische Situation im Umfeld des Plangebiets

1) Präsentation erhalten vom Staatlichen Bauamt Augsburg am 9.5.2025 auf Anfrage nach §3 Abs. 1 BayUIG.

Auf die Präsentation wird im Kapitel 2.20 der Standortanalyse verwiesen.

- Aus Stellungnahme Stadtplanungsamt (10.7.2024):

Im Sinne der Bauherrenschaft sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine in möglichst allen Belangen nachvollziehbare und sichere Standortentscheidung für das Baufeld West oder das Baufeld Ost, ohne dass die erforderlichen Gutachten und Untersuchungen zu den maßgeblichen Umweltbelangen wie v.a. Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz und Altlasten vorliegen, aus unserer Sicht ggf. erhebliche Unwägbarkeiten für den angestrebten Zeitplan, für die Gesamtkosten des Vorhabens sowie für die Baurechtschaffung birgt.

Anlage 11, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024

- Aus Artenschutzfachliche Bewertung - Zwischenbericht (27.5.2024):

3 Zusammenfassung

Die faunistischen Untersuchungen haben ergeben, dass im UG mehrere saP-relevante Tierarten vorkommen. Besonders betroffen sind nach aktuellem Stand der Untersuchung die Gehölzbestände und Gewässer, der Patientengarten und das Zentralgebäude. Die Ausgleichsfläche wurde bei den Untersuchungen mit berücksichtigt, da sie ein wertvolles Habitat darstellt und direkt an das Plangebiet grenzt.

Nach aktuellem Untersuchungsstand kommen im UG mindestens 4 Amphibienarten, darunter der Laubfrosch (*Hyla arborea*), knapp 40 Vogelarten, von denen 17 saP-relevant sind, sowie einige relevante Insektenarten vor allem aus der Gruppe der Wildbienen vor. Auffällig ist das völlige Fehlen von Reptilien trotz guter Bedingungen auf der Ausgleichsfläche.

Anlage 14, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024



- Aus Stellungnahme Untere Naturschutz Behörde und Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (26.10.2023):

Baufeld West, Flächenstudie West Süd:

Die Erwägung der hier angedachten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB ausgeschlossen. Der gesamte Park mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit hinsichtlich Baum- und Artenschutz, inklusive eines wertvollen feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden würde zerstört werden. Die Zerstörung schließt auch den gut angenommenen naturnahen Patientengarten mit ein, welcher zur Genesung der Patienten von hoher Bedeutung ist. Eine erneute Herstellung eines Parks mit der gleichen ökologischen Wertigkeit und Wohlfahrtswirkung würde Jahrzehnte dauern.

Die Rodung des wertvollen Baumbestandes sowie die Zerstörung des feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden fordern einen hohen ökologischen Ausgleich vor Ort. Letzteres würde sich für das UKA als schwer realisierbar erweisen. Daraus resultiert ein sehr hoher wirtschaftlicher Aufwand.

Die Stadtklimaanalyse ergab für diesen Bereich einen Ausgleichsraum mit hohem stadtklimatischen Schutzbedarf. Zudem ist mit Altlasten im Hügel zu rechnen. Die Entsorgung der Altlasten, sowie die Kosten für den naturschutzfachlichen Ausgleich sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für das UKA nicht empfehlenswert.

Anlage 7, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024



Bildmontage: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß



Universitätsklinik Augsburg: Argumente für die Standortwahl „West“

Übersicht

Im Zentrum der bisherigen Argumentation der Uniklinik stehen insbesondere folgende Aspekte:

- der vermeintliche **Zeitvorteil** eines Neubaus im Westen,
- die angeblich vorteilhafte **Nutzbarkeit des „Anbau West“**,
- das als zeitlich hinderlich dargestellte Erfordernis von **Ersatzbauten** bei einem Neubau im Osten,
- die **Nähe zur Medizinischen Fakultät**,
- sowie die Ergebnisse der durchgeführten **Standortanalyse**.



Behaupteter Zeitvorteil als Hauptargument für Standort „West“

- Der bauliche Zustand des Bestandsklinikums wird als Begründung für eine **schnelle Realisierung** des Neubaus herangezogen.
- Die Standortanalyse unterstellt für „West“ einen **quantitativ nicht belegten** Zeitvorteil gegenüber „Ost“.

Zeitpläne bei Großprojekten sind erfahrungsgemäß unsicher

- Beispiele aus Augsburg:
 - Mobilitätsdrehscheibe, Theatersanierung, Anbau West der Uniklinik
- Eine Fertigstellung des Neubaus **weit nach 2038** ist **unabhängig vom Standort** realistisch.



Fazit:

- Die **Sicherstellung des Klinikbetriebs über 2038 hinaus** ist **unverzichtbar – unabhängig vom Standort.**
- Der angenommene Zeitvorteil von „West“ ist **nicht belastbar**, planerisch **überbewertet** – und darf **kein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium** sein.

Nutzbarkeit „Anbau West“

Kein tragfähiges Argument für „West“

Weiternutzung als Argument nicht belastbar:

- Bauliche Inkompatibilität durch ungleiche Geschosshöhen (Anbau West im Standard der 1980er Jahre wegen Anbindung an das Altgebäude)
- Belastungen während der Bauphase des Neubaus
 - Lärm, Staub, Erschütterungen in unmittelbarer Nähe zu Intensivbereichen
 - Baustellenverkehr im laufenden Klinikbetrieb
- Zusätzliche Belastungen beim Rückbau des Altbaus
 - Abriss des 14-stöckigen Altbaus über viele Jahre
 - Unklare bauliche Trennung von Anbau West und Altgebäude
- Dauerbetrieb im Baustellenzustand:
Risiken für Betriebssicherheit und Patientenschutz
- Funktionale Einschränkungen für die Planung des Neubaus



Links im Bild: Interimsbau für ursprüngliches Sanierungskonzept
Rechts im Bild: Anbau „West“, östlich direkt mit Altgebäude verbunden

Fazit:

Die behaupteten Vorteile der Weiternutzung stehen **in keinem Verhältnis** zu den baulichen und betrieblichen Nachteilen.

Ersatzbauten bei einem Neubau im Osten

Interimsbedarf ist planbar und überschaubar

UKA Argumentation aus der Standortanalyse:

- **Freimachung des Baufelds „Ost“** erfordere **umfangreiche Interimsbauten** westlich vom Anbau West.
- **Verzögerungen bei Ersatzflächen** würden Zeit- und Kostenrisiken erhöhen.
- **Alle heutigen Nutzungen** müssten temporär **im Westen untergebracht** werden.

Diese Darstellung ist nicht haltbar:

- Viele heutige Nutzungen im Osten sind nicht standortgebunden und können frühzeitig verlagert werden.

Temporäre Auslagerung in bestehende oder anmietbare Strukturen sollten möglich sein:

- ▶ Verwaltung: Standardisierte Büroflächen; keine Interimsbauten nötig
- ▶ Medizinische Lehre (Universität): Verlagerung in den entstehenden Medizincampus
- ▶ Pflegeschule: Übergangsnutzung im Umfeld der Universität denkbar
- ▶ Kinderkrebszentrum: Bedarf an bedachten, aber punktuellen Lösungen

Luftbild Baufeld Ost



Quelle: Apple Karten Juni
2025

Lageplan der Universitätsklinik Augsburg



Legende Klinikumsgebäude

- ① Zentralgebäude mit Haupteingang
- ② Kinderklinik Augsburg | Mutter-Kind-Zentrum Schwaben
- ③ Zentrum für Hochleistungsbestrahlung
- ④ Schwäb. Kinderkrebszentrum
- ⑤ Nachsorgezentrum | Bunter Kreis BK

- ⑥ Elterninitiative krebskranker Kinder
- ⑦ Akademie für Gesundheitsberufe | Medizinisches Schulzentrum
- ⑧ Medizinische Fakultät
- ⑨ Interimsgebäude Lehre
- ⑩ Verwaltungsgebäude 1

- ⑪ Verwaltungsgebäude 2
- ⑫ Verwaltungsgebäude 3 mit Labor
- ⑬ Verwaltungsgebäude 4 (AZeSE)
- ⑭ Haus Tobias

Quelle: Lageplan der Universitätsklinik Augsburg
<https://www.uk-augsburg.de/anreise>

Ersatzbauten bei einem Neubau im Osten Interimsbedarf ist planbar und überschaubar

Fazit:

Der **Interimsbedarf** im Baufeld „Ost“ ist **überschaubar, planbar und beherrschbar**.

Die erforderlichen Maßnahmen **entsprechen den üblichen Herausforderungen bei Großprojekten** – sie stellen kein KO-Kriterium dar.

Zudem wären **temporäre Nutzungen auch innerhalb des Baufelds**, z. B. auf der heutigen Sportplatzfläche im Nordwesten, **problemlos denkbar**.



**1a Neue Uniklinik
Baufeld "West"**

**1b Neue Uniklinik
Baufeld "Ost"**

**2 Uni Augsburg -
Medizinische Fakultät
Augsburg, B-Plan 300
14,7 ha**

Nähe zur Medizinischen Fakultät

Kein tragfähiges Argument für „West“

Argument der Uniklinik:

- „Jeder Meter zählt“ – geringere Entfernung zur Medizinischen Fakultät als Standortvorteil
- Enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Klinikbetrieb erfordere kürzeste Wege

Fakten:

- Fakultätsgebäude liegt heute ca. **200m vom Altbau** entfernt
- Neubau im Osten verlängert den Weg um **rund 50m**
- Neubau im Westen bringt **maximal 50m Vorteil**
- Andere Universitätskliniken (z. B. **Heidelberg, München, Essen, Leipzig**) arbeiten erfolgreich mit **400m+ Entfernung**

Fazit:

Ein Unterschied von weniger als 1 Minute Fußweg kann **keine Rechtfertigung** für die **Zerstörung eines ökologisch wertvollen Klinikparks** sein.

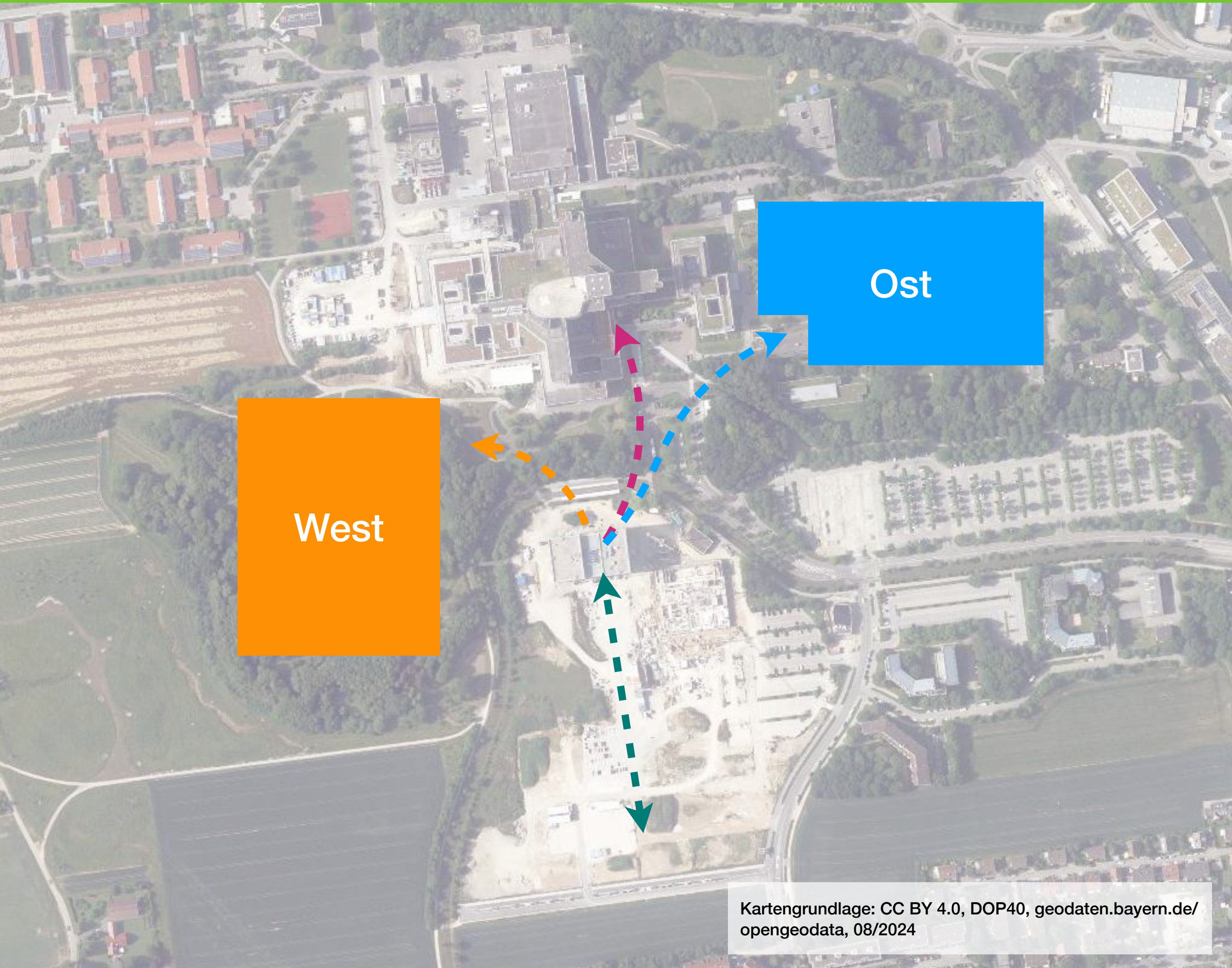
→ Im Gegenteil: Der **Erhalt des Klinikparks** würde die **Aufenthaltsqualität auf dem Campus erheblich steigern**.



Bild KI-generiert

Nähe zur Medizinischen Fakultät

Kein tragfähiges Argument für „West“



Fußweg Lehrgebäude Medizinische Fakultät zur Uniklinik

- ➔ 200 m
- ➔ 250 m
- ➔ 150-200 m



Bild KI-generiert

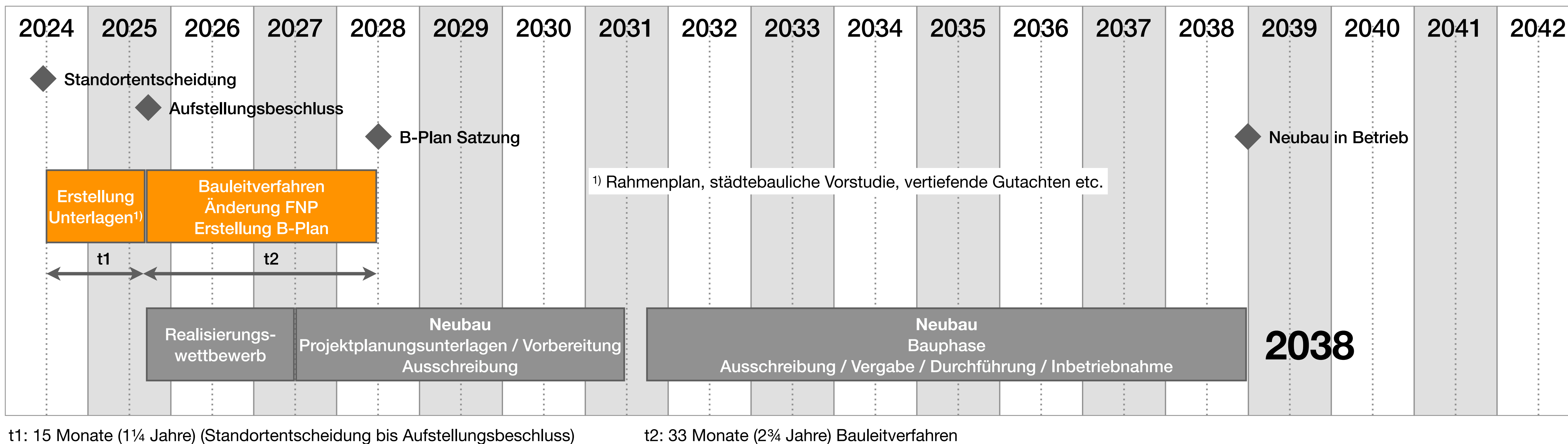
Ausdehnung Medizinische Fakultät

- ←-➔ 250 m

Zeitliche Risiken

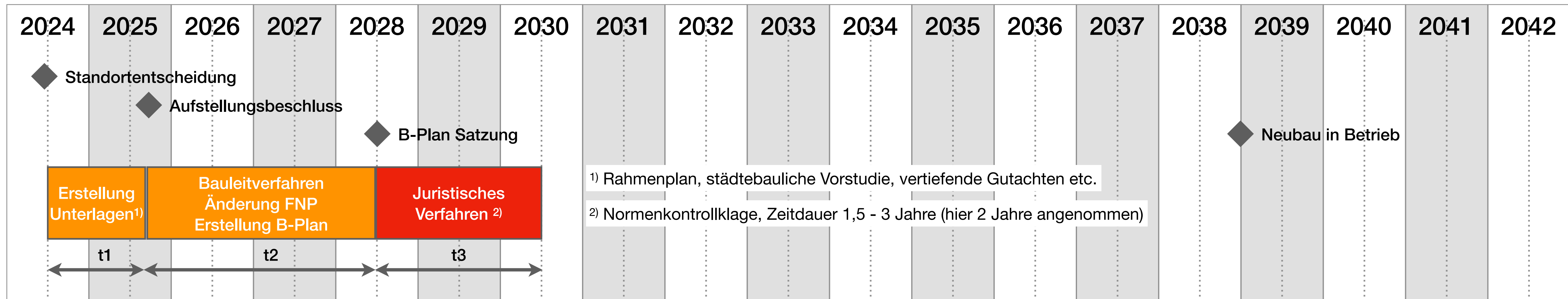


Neubau Uniklinik in Baufeld „West“ Aktueller Gesamtterminplan



Neubau Uniklinik in Baufeld „West“

Normenkontrollklage nach Verabschiedung des Bebauungsplanes



t1: 15 Monate (1¼ Jahre) (Standortentscheidung bis Aufstellungsbeschluss) t2: 33 Monate (2¾ Jahre) Bauleitverfahren t3: Normenkontrollklage, 2 Jahre

- Juristische Schritte erst nach rechtsverbindlichem Beschluss des Bebauungsplans möglich.
- Normenkontrollklage mit aufschiebender Wirkung, Dauer ca. 1,5 bis 3 Jahre, hier: 2 Jahre angenommen
- Annahme: Gericht ordnet die aufschiebende Wirkung der Klage an.

Zeitliche Risiken durch fehlende frühzeitige Beteiligung

Vergleichende Prüfung möglicher Standorte reduziert Zeitrisiko erheblich

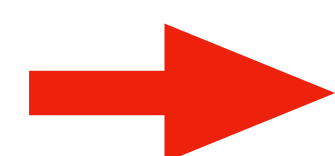


Szenario 1: Die Planung für das Baufeld „West“ wird bestätigt.

Szenario 2: Die Planung für das Baufeld „West“ wird bestätigt, jedoch mit zusätzlichen Auflagen.

Szenario 3: Die Planung für das Baufeld „West“ wird aufgehoben, das Baufeld „Ost“ wird als vorzugswürdig angesehen.

Szenario	Derzeitige Vorgehensweise Vorfestlegung „West“		Kommentar	Mit vergleichender Prüfung der möglichen Standorte („Ost“/„West“) (z.B. Raumverträglichkeitsprüfung)	
	Verzögerung	Fertigstellung		Verzögerung	Fertigstellung
1	2 Jahre	Ende 2040	Es wird wie geplant in „West“ gebaut.	½ Jahr	Mitte 2039
2	4 Jahre	Ende 2042	Im Gerichtsurteil getroffene Auflagen für „West“ müssen geplant und umgesetzt werden (Annahme: + 2 Jahre)	> ½ Jahr	> Mitte 2039
3	> 6 Jahre	> 2044	Unterlassene Planung seit Juli 2024 muss für „Ost“ nachgeholt werden.	> 1¾ Jahre	> 2040



Ein dem Bauleitverfahren vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren zur Standortwahl kann in allen angenommenen Szenarien das Risiko für eine Projektverzögerung erheblich reduzieren.

Zeitliche Risiken durch fehlende frühzeitige Beteiligung

Raumverträglichkeitsprüfung reduziert die zeitlichen Risiken

Die zuvor beschriebenen **Risiken ließen sich deutlich reduzieren**, wenn die Standortfrage im Rahmen eines **transparenten Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Kommunen** nochmals ergebnisoffen geprüft würde. Ein geeignetes Instrument dafür wäre eine **Raumverträglichkeitsprüfung** (Raumordnungsverfahren), die die raumverträgliche Bewertung beider Alternativen ermöglicht.

Da die erforderlichen Unterlagen für ein solches Verfahren weitgehend vorliegen, könnte ein entsprechendes Verfahren bei Einleitung im November 2025 voraussichtlich bis April 2026 abgeschlossen werden.

Je nach Ergebnis ergäbe sich daraus ein **Zeitverzug** von etwa sechs Monaten (bei Bestätigung des Baufelds „West“) bis **maximal rund 21 Monaten** (bei Empfehlung des Baufelds „Ost“).

Dies wäre in jedem Fall mit **deutlich geringeren Verzögerungen** verbunden, als die zu erwartenden Verfahrensfolgen der **Szenarien 1 bis 3** – die **Projektverzögerungen** zwischen **zwei und sechs Jahren** nach sich ziehen könnten.

Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) - Ablauf

Ablauf des Raumordnungsverfahrens (Art. 24-26 BayLplG)

Konkretes und erheblich überörtlich raumbedeutsames Vorhaben eines Planungsträgers

EINLEITUNG

durch die zuständige höhere Landesplanungsbehörde

Auf Antrag eines Planungsträgers

Von Amts wegen

soweit nicht bereits ein Bauleitplan- / Zulassungsverfahren eingeleitet wurde; sonst: Vereinfachtes ROV (Art. 26 BayLplG)

DURCHFÜHRUNG

Beteiligte im Raumordnungsverfahren:

Öffentliche Stellen und
sonstige Planungsträger, die
von dem Vorhaben berührt sind

Betroffene **Wirtschafts- und
Sozialverbände**,
gemäß ihrer Satzung berührte
**naturschutzrechtlich
anerkannte Vereine**

Durch öffentliche Auslegung der
Unterlagen ist auch eine
Berücksichtigung eingehender
Äußerungen von Bürgern
möglich

Formen der Beteiligung:

Schriftliche Stellungnahmen
der Beteiligten

Ortsbesichtigung

Mündliche Erörterungstermine

ABSCHLUSS

ABSCHLUSS

Auswertung eigener
Ermittlungen unter
Einbeziehung verschiedener
Sachgebiete der Regierung

und

Auswertung der
Stellungnahmen der Beteiligten

Feststellung, ob das Vorhaben
mit den Erfordernissen der
Raumordnung übereinstimmt

Gegebenenfalls Vorschläge zur
Abstimmung mit anderen
berührten Vorhaben

LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG

Befürwortung des Vorhabens
„entspricht den Erfordernissen
der Raumordnung“

oder

Befürwortung unter Auflagen
und Bedingungen
„entspricht bei Berücksichtigung
von Maßgaben den Erfordernissen
der Raumordnung“

oder

Ablehnung des Vorhabens
„entspricht nicht den
Erfordernissen der
Raumordnung“

Unterrichtung des Planungsträgers, der Beteiligten und der Öffentlichkeit

Strukturiertes informelles Beteiligungsverfahren



1. INFORMIEREN	
Wofür Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Projekten wichtig ist	8
1.1 Damit wir vom Gleichen sprechen: Begriffe	10
1.2 Chancen und Grenzen von Bürgerbeteiligung	14
1.3 Entscheidungen bei Bürgerbeteiligung	18
2. MACHEN	
Bürgerbeteiligung planen und durchführen	22
Schritt 1: Grundlagen schaffen	26
Schritt 2: Themen, Ziele und Akteure kennen	32
Schritt 3: Ablauf der Beteiligung festlegen	40
Schritt 4: Methoden auswählen	44
Schritt 5: Information und Kommunikation planen	56
Schritt 6: Beteiligungsverfahren umsetzen	62
Schritt 7: Dokumentieren, Auswerten, Evaluieren	68
3. PRAXIS	
Häufige Herausforderungen beim Planen und Umsetzen	72
3.1 Krisen und Konflikte meistern	74
3.2 Online, offline, crossmedial – Beteiligung und Internet	80
3.3 Städtebauliche Planung verständlich machen	82

Raumordnung und Festlegungen der Stadt



Die Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ verstößt gegen zentrale Erfordernisse der Raumordnung, u. a.:

- das Gebot der Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- das Anbindegebot zur Vermeidung von Zersiedelung,
- die Erhaltung klimarelevanter Freiflächen und ökologischer Funktionen,
- die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und des Flächensparens.

Städtischen Konzepte und Verordnungen formulieren klare Leitlinien zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen, zur Sicherung stadtklimatischer Ausgleichsräume und zur Förderung einer nachhaltigen, klimaangepassten Stadtentwicklung:

- Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept Augsburg 2022
 - Stadtklimaanalyse für Augsburg 2023
 - Klimawandel-Anpassungskonzept 2022
 - Baumschutzverordnung Augsburg vom 04.03.2020
- ➔ **Bebauung des Klinikparks widerspricht** fundamental der **Raumordnung** und den erklärten **Planungszielen der Stadt** – insbesondere im Hinblick auf **Klimaanpassung, Flächensparen** und den **Schutz stadtklimatisch wirksamer Freiräume**.

Naturschützer machen Druck bei Standortprüfung

Der Bund Naturschutz fordert in Sachen Klinik-Neubau eine offene Untersuchung zu möglichen Baufeldern. Der von der Uniklinik im Westen favorisierte Neubau lasse Belange für die Allgemeinheit außen vor.

Von Stefan Krog

Der Bund Naturschutz drängt beim Uniklinik-Neubau jetzt vehementer auf eine offene Prüfung aller möglichen Standorte. Über eine Anwaltskanzlei haben die Naturschützer die Regierung von Schwaben aufgefordert, eine Raumverträglichkeitsprüfung zu dem Vorhaben einzuleiten.

In einem solchen Verfahren – wie es auch bei der Bahnlinie Augsburg-Ulm durchgeführt wurde – prüft die Regierung von Schwaben als überörtliche Behörde alle infrage kommenden Standorte im Hinblick auf landesplanerische Auswirkungen, also etwa Umwelt, Verkehr und landschaftliche Auswirkungen. Die Uniklinik möchte wie berichtet auf einem Baufeld im Westen den Neubau er-

richten. Dafür müsste der Klinikums-Park abgeholzt und die Ackerflächen zwischen Augsburg und Westheim würden in Teilen überbaut werden, sodass die bisherigen Siedlungsränder nicht mehr klar zu erkennen wären.

Die Uniklinik argumentiert unter anderem damit, dass die Lösung schneller umsetzbar wäre als der Neubaustandort im Osten auf dem Areal der früheren Kinderklinik an der Neusäßer Straße. Das alte Krankenhausgebäude erweist sich als zunehmend sanierungsbedürftig und wird nicht mehr ewig halten. Zudem wäre das neu gebaute Intensivzentrum im Westen des Bestandsgebäudes nur dann nutzbar, wenn daran anschließend der Neubau hochgezogen würde. Man habe beide Standorte gegenübergestellt und letztlich einen Favoriten gewählt.



Die Uni möchte einen Ersatzneubau im Westen errichten. Dafür müsste der Park im Vordergrund weichen.

Foto: Marcus Merk (Archiv)

Beim Bund Naturschutz fordert man aber eine Abwägung unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen. Das Vorhaben wirke weit über die Augsburger Stadtgrenzen hinaus, argumentiert der Verband. Insofern sei

die Regierung von Schwaben nun verpflichtet, tätig zu werden, so die Auffassung der Naturschützer. Übergeordnete öffentliche Interessen stünden im Konflikt und müssten abgewogen werden. Das Bebauungsplan-Verfahren der Stadt Augsburg werde sich stark auf den Westen fokussieren, die grundsätzliche Standortfrage werde dort aber nicht mehr vertieft gestellt werden.

Die Stadt Augsburg hatte zuletzt einen Start des Bebauungsplanverfahrens noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt. Die Regierung von Schwaben muss nun bewerten, ob sie die Notwendigkeit für ein Raumordnungsverfahren sieht, das zunächst die Standortfrage klärt. Politisch waren die Überlegungen der Uniklinik um Neubau im Westen im Augsburger Stadtrat im November grundsätz-

lich auf Beifall gestoßen (wir berichteten). Die Grünen drängten aber zumindest auf Ausgleichsflächen in der Nähe. Wohl in Anbetracht des Widerstands der Naturschützer fordern die Grünen in Augsburg inzwischen konkret, einen Wiederaufbau des Patientenparks im Osten der Uniklinik zu prüfen, sollte im Westen gebaut werden. Nach Vorstellung der Grünen sollte das Areal der jetzigen Parkplätze und die Fläche der ehemaligen Kinderklinik an der Neusäßer Straße zum Park werden, der auch für die Bevölkerung aus Kriegshaber als Grünfläche dienen könnte. In Neusäß hingegen zeichnete sich grundsätzlicher Widerstand gegen den Neubau im Westen ab. Bei einer Stadtratssitzung im April wurde deutlich, dass man sich von den Planungen überfahren fühle (wir berichteten).

Augsburger Allgemeine

30 | Augsburg

Freitag, 11. Juli 2025 | Nr. 157

Regierung von Schwaben will Klinik-Neubau nicht prüfen

Die Behörde hält eine übergeordnete Prüfung für unnötig. Der Bund Naturschutz hatte diesen zusätzlichen Schritt gefordert, weil die Standortentscheidung für die Uniklinik im stillen Kämmerlein gefallen sei.

Von Stefan Krog

Die Universitätsklinik kann aus Sicht der Regierung von Schwaben neu gebaut werden, ohne dass eine größere Prüfung zur Raumverträglichkeit stattfindet. Der Bund Naturschutz, der die geplante Überbauung von Ackerflächen samt Rodung des Klinik-Parks kritisch sieht, hatte von der Regierung von Schwaben ein sogenanntes Raumordnungsverfahren gefordert (wir berichteten). Eine solche Prüfung gibt es bei größeren Vorhaben, die auch überörtliche Themen der Landesplanung betreffen, etwa die Zerschneidung der Landschaft. Zuletzt war etwa beim anstehenden Neubau der Bahnlinie Augsburg - Ulm ein Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Schwaben er-

folgt. Erst danach konnte die DB sich auf eine Vorzugsvariante konzentrieren.

Das hätte der Bund Naturschutz auch im Fall der Uniklinik

gewünscht. Der Freistaat hatte sich in internen Arbeitsgruppen auf das Baufeld westlich zwischen Bestandsgebäude und Westheim festgelegt und das Ost-

Baufeld an der Neusäßer Straße (unter anderem auf dem Areal des früheren Kinderkrankenhauses) gedanklich zur Seite gelegt. Unter anderem würde der Bau dort deutlich länger brauchen, so der Freistaat. Man stehe aber unter Zeitdruck, weil das inzwischen rund 40 Jahre alte Bestandsgebäude zunehmend Probleme mache, so die Uniklinik.

Die Regierung von Schwaben erklärte am Donnerstag gegenüber unserer Redaktion, dass man beim Uniklinik-Neubau keine „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit“ des Vorhabens erkenne. Die Uniklinik strahle als Einrichtung zwar auf ganz Südwestbayern aus, das Bauvorhaben als solches habe aber nur begrenzte Folgen fürs Umfeld. Die Auswirkungen auf Siedlungsareale, Verkehr oder die

Natur seien nicht so hoch, dass sie von der übergeordneten Behörde geprüft werden müssen, zumal die beiden Baufelder relativ nah nebeneinander liegen.

Nach derzeitigem Stand würde somit direkt ins Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Augsburg eingestiegen werden, auf deren Gebiet die Baufläche liegt, ohne dass eine übergeordnete Abstimmung durch die Regierung von Schwaben stattfindet. Auch die Stadt Augsburg muss diese Dinge prüfen, allerdings vorrangig aus ihrer Sicht und mit Fokus auf das Wunsch-Baufeld im Westen.

Der Start des Bebauungsplanverfahrens ist noch für dieses Jahr geplant. Wie berichtet gibt es aus der Nachbarstadt Neusäß kritische Stimmen an der Festlegung auf das West-Baufeld.



In der Bildmitte ist die Uni-Klinik zu erkennen. Auf den Feldern und dem Park links vom Bestandsgebäude soll der Neubau entstehen. Foto: Ulrich Wagner

Offener Brief an den Augsburger Stadtrat vom 16.7.2025

- Vorzeitige **Festlegung auf Baufeld West** durch Lenkungsausschuss (Juli 2024) – **ohne Beteiligung**
- **Regierung von Schwaben** schließt vergleichende Raumverträglichkeitsprüfung grundsätzlich aus, da ein „**kommunaler Planungs- und Realisierungswille**“ nur für Baufeld **“West“** vorliege, begründet mit:
 - ▶ Standortentscheid des Lenkungsausschusses vom Juli 2024
 - **Stadtrat** war bei dem Standortentscheid **nicht miteinbezogen**
 - ▶ Rechtskräftigem Flächennutzungsplan (FNP)
 - FNP weist **Klinikpark** als **Grünfläche** aus, in Übereinstimmung mit den städtischen Leitbildern (Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept, Stadtklimaanalyse, Klimawandel-Anpassungskonzept, Baumschutzverordnung)

Appell an den Stadtrat: „Lassen Sie sich nicht das Heft des Handelns entreißen!“

Forderungen:

- Ergebnisoffene Prüfung der Standorte Ost & West vor Start des Bauleitverfahrens
- Öffentlich, transparent, mit Beteiligung der Bürger und Nachbarkommunen

Zusammenfassung und Forderungen



Zwei Standortalternativen – aber keine ergebnisoffene Prüfung

Standort „West“ bringt erhebliche ökologische und städtebauliche Nachteile

- Lage im **ökologisch sensiblen Klinikpark** und **klimatisch wichtigen Freiflächen** im Verdichtungsraum
- „**Ost**“ bietet **vorbelastete, teilweise versiegelte Flächen** mit deutlich geringeren Eingriffen in Natur und Stadtstruktur

Kritik an der Entscheidungsgrundlage

- Standortentscheidung basiert auf **interner Analyse mit methodisch fragwürdiger Bewertungssystematik**
- Angenommener Zeitvorteil von „West“ ist **nicht belastbar** und planerisch **überbewertet**
- **Zentrale Belange** wie Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz sowie rechtliche Risiken wurden **nicht ausreichend berücksichtigt**

Einseitige Planung – hohes Konflikt- und Zeitrisiko

- Seit Juli 2024 wird nur noch das Baufeld „West“ weiterverfolgt
- Ein späterer Bebauungsplanbeschluss mit unzureichender Alternativenprüfung ist juristisch angreifbar

1) Ergebnisoffene Prüfung beider Standorte

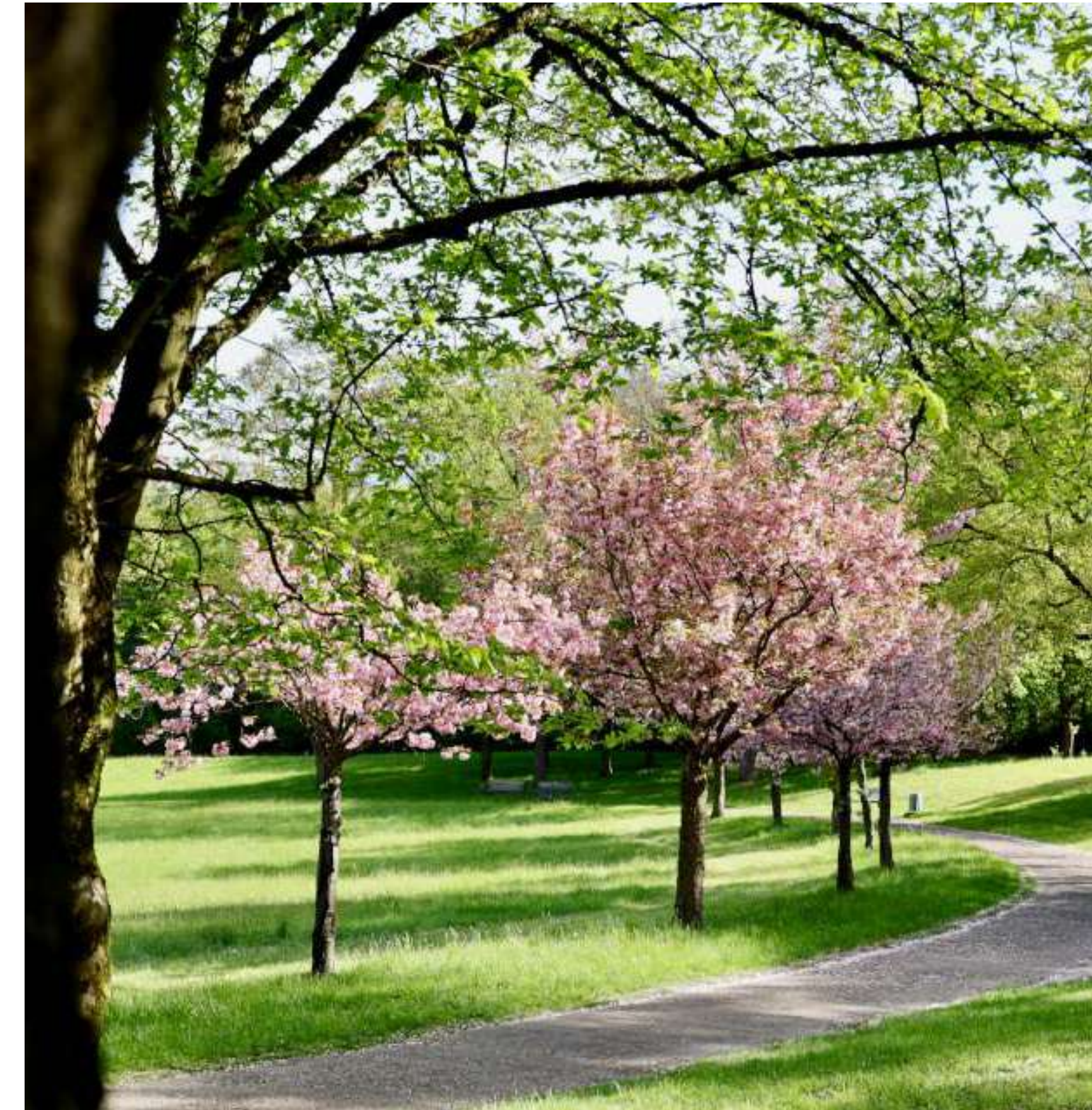
- Gleichberechtigte Bewertung von „Ost“ und „West“ im Rahmen eines transparenten öffentlichen Verfahrens
- Berücksichtigung aller relevanten Umwelt-, Klima- und Stadtentwicklungsaspekte
- Die Regierung von Schwaben soll eine Raumverträglichkeitsprüfung einleiten
- Aussetzung aller Planungen, bis die raumordnerische Prüfung abgeschlossen ist

2) Verbindliche Berücksichtigung übergeordneter Planungsziele

- Raumordnung, Landesentwicklungs- und Regionalplan, Baugesetzbuch sowie städtische Konzepte zu Klimaanpassung, Freiraumschutz und nachhaltiger Entwicklung müssen in die Abwägung einfließen

3) Verzicht auf Bebauung des Klinikparks – Neubau im Osten

- Der Klinikpark erfüllt zentrale ökologische, klimatische und soziale Funktionen
- Er verdient dauerhaften Schutz – der Neubau soll im Baufeld „Ost“ realisiert werden



Was fordern wir ?

Online-Petition

- Transparente, gleichwertige und ergebnisoffene Prüfung beider Standorte (Baufelder „Ost“ und „West“)
- Berücksichtigung ökologischer, städtebaulicher, verkehrstechnischer und raumübergeordneter Aspekte
- Ergebnisoffene Prüfung in einem vorgelagerten Verfahren zum Bauleitverfahren (z.B. Raumverträglichkeitsprüfung)
- Frühzeitige Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit



openpetition.de/uka

openPetition

